

**Einladung
zur 11. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am Donnerstag, dem 07.09.2017,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

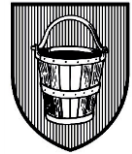
- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2017 |
| 3 | 70 - 16 1194/2017 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung |
| 4 | 70 - 16 1195/2017 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2016 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis |
| 5 | 70 - 16 1196/2017 Vorlage der Jahresabschlüsse nach dem KAG zum 31.12.2016 |
| 6 | 70 - 16 1197/2017 Änderung des Wirtschaftsplans 2017 |
| 7 | 70 - 16 1198/2017 Pflege- und Reinigungskonzept für die Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Anträge der CDU, SPD und FDP an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen |
| 9 | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|----|-------------------|---|
| 10 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2017 |
| 11 | 70 - 16 1199/2017 | Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung |
| 12 | 70 - 16 1200/2017 | Sperrmüllabfuhr in der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Probeweise Einführung einer zusätzlichen Serviceleistung |
| 13 | 70 - 16 1201/2017 | Fortschreibung des Risikoerfassungsberichtes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2016 |
| 14 | 70 - 16 1202/2017 | Prüfung der Jahresrechnung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2017;
hier: Benennung des Prüfers gemäß § 5 Abs. 5 EigVo |
| 15 | 70 - 16 1203/2017 | Anschaffung einer Hubarbeitsbühne;
hier: Auftragsvergabe |
| 16 | 70 - 16 1204/2017 | Frühzeitige Stellenausschreibung eines Betriebsleiters für die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sowie einer Aufgaben- und Organisationsuntersuchung;
hier: Gemeinsamer Antrag der CDU- und BGE-Fraktion an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 17 | | Mitteilungen und Anfragen |

46446 Emmerich am Rhein, den 28. August 2017

Udo Tepas
Vorsitzender



**Niederschrift
zur 10. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am 30.03.2017
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|-----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2016 |
| 3 | 70 - 16 1054/2017 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung |
| 4 | 70 - 16 1055/2017 Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein am 17.12.2014;
hier: Neufassung der Satzung |
| 5 | 70 - 16 1056/2017 Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Europastraße in Elten;
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung und Sachstandsbericht |
| 6 | 70 - 16 1057/2017 Baumkataster der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Einstellung auf der Internetseite der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein |
| 7 | 70 - 16 1058/2017 Änderung des Wirtschaftsplanes 2017;
hier: Investitionsplan |
| 8 | 70 - 16 1059/2017 Pflege- und Reinigungskonzept für die Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Anträge der CDU- und SPD-Ratsfraktion sowie Eingabe des FDP-Ortsverbandes Elten |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen |
| 9.1 | Altkleidercontainer in Emmerich am Rhein;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels |
| 9.2 | Zustand des Amtsplatzes in Praest;
hier: Anfrage von Mitglied Langer |
| 10 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Udo Tepas

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Herr Peter Berndsen

Herr Botho Brouwer

Herr Hans-Jürgen Gorgs

Frau Gabriele Hövelmann

Herr Herbert Kaiser

bis TOP 8, 18.05 Uhr

Herr Hans-Guido Langer

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Christopher Neumann

Herr Gregor Reintjes

Herr Werner Spiegelhoff

Frau Elke Trüpschuch

Herr Alfred Weicht

Von der Verwaltung

Herr Peter Hinze

Bürgermeister

Herr Ulrich Siebers

Stadtkämmerer

Vom Eigenbetrieb KBE

Herr Klaus Gruyters

Herr Helmut Schaffeld

Frau Gaby Bierman

Schriftführerin

Um 17.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 10. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden. Herr Tepas bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen. Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es nicht.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2016

Da keine Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgeschriebene Niederschrift erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
Vorlage: 70 - 16 1054/2017**

Herr Gruyters verweist auf den der Einladung beigelegten aktualisierten Bauzeitenplan. Es gibt hier lediglich kleinere Zeitverschiebungen.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

**4. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein am 17.12.2014;
hier: Neufassung der Satzung
Vorlage: 70 - 16 1055/2017**

Herr Gruyters erläutert, dass die Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein in Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes erfolgt, da es Änderungen im Landeswassergesetz seit Mitte des Jahres 2016 gibt. Die Änderungen sind im Wesentlichen formal und redaktionell. Es gibt keine inhaltlichen Änderungen, die den Bürger betreffen. Lediglich aufgrund der Vielzahl der Änderungen war die Neufassung der Satzung sinnvoll.

Mitglied Lindemann und Mitglied Spiegelhoff stellen den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die Begründung zum Erlass der Neufassung der Entwässerungssatzung zur Kenntnis und
2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Europastraße in Elten;
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung und Sachstandsbericht
Vorlage: 70 - 16 1056/2017**

Herr Gruyters fasst nochmals kurz den Werdegang dieses Projektes zusammen und gibt einen aktuellen Sachstandsbericht. Im Einvernehmen mit allen beteiligten Vereinen und Institutionen gibt es nunmehr die endgültige Planung für den Bau des Regenbeckens zur Entlastung bei Starkregenereignissen an der Europastraße. Die notwendigen Antrags- und Genehmigungsunterlagen stehen kurz vor dem Abschluss und somit wird davon ausgegangen, dass mit den Baumaßnahmen noch im Sommer begonnen werden kann.

Ein Bodengutachten hat jedoch ergeben, dass im Bereich der ehemaligen Laufstrecke für das auszukoffernde Erdreich Sonderentsorgungskosten entstehen werden.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den vorgestellten Sachstandsbericht zur Kenntnis.

6. Baumkataster der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Einstellung auf der Internetseite der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
Vorlage: 70 - 16 1057/2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Herr Gruyters, dass das bei der KBE vorhandene Baumkataster ständig aktualisiert wird. Es ist ein regelmäßiges Arbeitsmittel der Baumpflege. Interessierte Bürger können bei Bedarf bei Herrn Holtkamp Informationen zum Standort einzelner Bäume bekommen sowie deren Art, Alter und Beschaffenheit erfragen. Die Einstellung ins Internet erscheint daher angesichts der nicht unerheblichen Kosten entbehrlich. Die Betriebsleitung schlägt daher vor, auf die Einführung eines entsprechenden Systems zu verzichten und die nicht anfallenden jährlichen Unterhaltskosten in Höhe von 2.500,00 Euro für zusätzliche Neuanpflanzungen von Bäumen zu verwenden.

Mitglied Weicht begrüßt diesen Vorschlag im Namen der BGE und schlägt eine Erweiterung des Beschlussvorschlags dahingehend vor, diesen Betrag auch künftig jährlich für diese Verwendung einzustellen. Mitglied Kaiser schließt sich diesem Vorschlag an. Nach kurzer Diskussion über diesen Vorschlag plädiert Mitglied Spiegelhoff für den Kompromiss, jetzt dem vorgelegten Beschlussvorschlag zu folgen und für die Folgejahre die Entscheidung noch offen zu lassen. Herr Weicht stimmt dem zu mit der ausdrücklichen Forderung, dieses Thema nächstes Jahr in Form einer neuen Vorlage weiter zu beraten.

Es folgt ein gemeinsamer Antrag der Mitglieder Trüpschuch und Spiegelhoff auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss lehnt die öffentliche Bereitstellung des Baumkatasters übers Internet der KBE ab und beschließt, in Höhe der sonst zu erwartenden monatlichen Unterhaltskosten zusätzlich Baumpflanzungen in 2018 vorzunehmen.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Änderung des Wirtschaftsplanes 2017;
hier: Investitionsplan
Vorlage: 70 - 16 1058/2017

Herr Gruyters führt zu dieser Vorlage aus, dass die tatsächlichen Baukosten während der Planungsphase eines Projektes nur geschätzt werden können. Im Laufe der Umsetzung ergeben sich immer wieder Veränderungen durch verschiedenste Gründe. So auch im vorliegenden Fall, wo statische Probleme zu einer Verteuerung der Dosierstation auf der Kläranlage geführt haben. Maßgebend ist aber, dass sich dadurch das Gesamtbudget des Wirtschaftsplans nicht verändert.

Er bittet daher den Ausschuss um Zustimmung zu dem vorgelegten Beschlussvorschlag.

Mitglied Spiegelhoff stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss stimmt den Veränderungen im Investitionsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß der aufgeführten Begründung zu.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Pflege- und Reinigungskonzept für die Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Anträge der CDU- und SPD-Ratsfraktion sowie Eingabe des FDP-
Ortsverbandes Elten
Vorlage: 70 - 16 1059/2017**

Herr Gruyters nimmt Bezug zu der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Hier wurde versucht, ein Bild des derzeitigen Ist-Zustandes zur Pflegesituation in Emmerich am Rhein zu geben. Nicht nur durch eigene Mitarbeiter und Maschinen, sondern auch durch Fremdfirmen, beauftragte Institutionen und abzuleistende Sozialstunden wird eine beachtliche Anzahl von Stunden hierfür aufgewendet. Die Tatsache, dass es Kritik am Gesamterscheinungsbild gibt, liegt nach Aussage von Herrn Gruyters auch am Verhalten der Bürger sowie und Grundstückseigentümern, die ihren Verpflichtungen nicht ausreichend nachkommen. Herr Gruyters hat in der Zusammenfassung seines Vortrages ein Maßnahmenpaket von 4 Punkten vorgestellt, welches die KBE zur weiteren Verbesserung des Erscheinungsbildes der Innenstadt für sinnvoll hält.

Zunächst in Punkt 1 soll aufgrund der guten Erfahrungen, die bisher mit dem angestellten Mitarbeiter als „Hausmeister für die Rheinpromenade“ gemacht wurden auf Anregung der CDU, nunmehr ein „Hausmeister für die Innenstadt“ eingestellt werden.

Zu Punkt 2 erläutert Herr Gruyters, dass hinsichtlich der Beteiligung von Bürgern speziell in Neubaugebieten die Anwohner bei der Gestaltung sowie der späteren Pflege eingebunden werden sollten.

Des Weiteren sollen auch zukünftig sogenannte „Laubkörbe“ geduldet werden und geleert werden.

Zu Punkt 4 führt Herr Gruyters aus, dass eine Auflistung der in Emmerich vorhandenen Abfallbehälter gemacht wurde und die Betriebsleitung diese Anzahl für ausreichend erachtet. Es soll jedoch für den von der FDP-Fraktion genannten Bereich eine Überprüfung der Situation stattfinden.

In ihrer Stellungnahme für die SPD erklärt Mitglied Trüpschuch, dass ihre Fraktion zunächst einmal die Anzahl von nur 68 Patenschaften von Bürgern für Grünflächen für recht gering hält. Sie regt daher an, dass die Betriebsleitung hier bessere Anreize für eine Patenschaft erarbeiten soll. Sie berichtet von Beispielen aus anderen Städten und Gemeinden, die attraktiver erscheinen als die in Emmerich. Herr Gruyters gibt zu bedenken, dass dann der Aufwand und die entstehenden Kosten dazu führen können, dass man die Aufgaben gleich selber übernimmt. Mitglied Trüpschuch ist ebenfalls nicht mit der Haltung der Betriebsleitung hinsichtlich der Laubkörbe einverstanden. Ihrer Forderung nach Aufstellung von mehr Körben durch die KBE hält Herr Gruyters dagegen, dass die KBE hier in die Haftung bezüglich der Verkehrssicherungspflicht gerät.

Im Gegensatz zu Mitglied Spiegelhoff, der für die CDU die Schaffung der neuen Hausmeisterstelle befürwortet, lehnt Mitglied Weicht für die BGE zumindest die Begrifflichkeit „Hausmeister“ ab. Er befürchtet hier Querelen in der Zuständigkeit sowie bei der alleinigen Besetzung Probleme in Vertretungsfragen bei Urlaub oder Krankheit. Die BGE stimmt grundsätzlich der Einstellung der Personalkosten in Höhe von 60 T€/anno zu, möchte den Aufgabenbereich jedoch auf dem gesamten Mitarbeiterbestand der KBE verteilt wissen. Die anschließende Diskussion über diesen Punkt endet in dem Vorschlag des Vorsitzenden, der für die Schaffung einer weiteren Planstelle bei der KBE endet, jedoch ohne die Verwendung des Begriffes „Hausmeister“.

Im Gegensatz zu den Mitgliedern Baars und Kaiser, die mit dem Erscheinungsbild der Innenstadt relativ zufrieden sind und eher für die Verbesserung der Außenbezirke plädieren, moniert Mitglied Hövelmann speziell die Problematik der „Hundehaufen“ bzw. der falschen Entsorgung der dafür gedachten Beutel u.a. am Treidelpfad und in Bereichen der Baustraße.

Die Mitglieder Lindemann und Spiegelhoff stellen den Antrag auf Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Betriebsleitung. Dabei soll über die Punkte 1. und 4. Jetzt abgestimmt werden. Für die Punkte 2. und 3. besteht noch weiterer Beratungsbedarf. Die Betriebsleitung wird aufgefordert, hierzu ergänzende Ausführungen für eine der nächsten Sitzungen des Betriebsausschusses vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss nimmt den in der Begründung zusammengefassten Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Betriebsleitung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen 1. und 4.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Altkleidercontainer in Emmerich am Rhein; hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Auf die Nachfrage von Mitglied Bartels nach der Einführung des Systems zur Aufstellung von Altkleidercontainern durch örtliche caritative Vereinigungen in Emmerich am Rhein berichtet Herr Gruyters, dass es nach kurzen Anfangsproblemen mittlerweile gut funktioniert. Die Entscheidung einer solchen Zusammenarbeit hat sich bewährt und als richtig herausgestellt.

9.2. Zustand des Arbeitsplatzes in Praest; hier: Anfrage von Mitglied Langer

Mitglied Langer erinnert Herrn Schaffeld an die Beseitigung der unzureichenden Entwässerung am Arbeitsplatz in Praest. Mittlerweile hat sich nach hausinterner Prüfung herausgestellt, dass Mitarbeiter der KBE dort bereits eine Mulde zur besseren Entwässerung angelegt haben.
Ein verstopfter Straßeneinlauf wird in Kürze noch gereinigt.

10. Einwohnerfragestunde

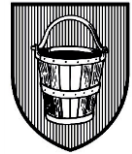
Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende schließt um 18.15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 20. April 2017

Udo Tepas
Vorsitzender

Gaby Bierman
Schriftführerin



TOP	_____
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16	21.08.2017
		1194/2017	

Betreff

Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	07.09.2017
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Der nach § 14 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ vorgeschriebene vierteljährliche Zwischenbericht behandelt diesmal folgenden Schwerpunkt:

1. Bauzeitenplan (siehe Anlage 1)

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen. sh. Wirtschaftsplan

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 1194 2017 A 1 Bauzeitenplan

Bauzeitenplan zu den Investitionen in Kanalnetz und Pumpstationen
2017

Grundlage ist der Wirtschaftsplan 2017
der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
Stand: 15.08.2017

Maßnahmen in Koordination mit dem Straßenausbau der Stadt Emmerich am Rhein
sind mit roter Schrift versehen

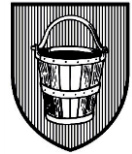
Kanalbauphasen:

- Planungsphase
- Ausführungsphase
- Abrechnungsphase
- Straßenausbau nach Fertigstellung des Kanals

- offene Bauweise
- geschlossene Bauweise

Erläuterung Nr.	Bezeichnung	Gesamt 2015 bis 2020 T€	2016 NT T€	2017 Plan T€	2018 Plan T€	2016			2017												2018		
						10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3
	Pumpwerke und Regenbecken																						
1	Maßnahmen in Kleinpumpstationen	1235	110	210	195																		
2	Erneuerung Armaturen in der DDRL Elten -Emmerich	530	285																				
3	Datenfernübertragung div. Außenstationen	225	30	35	50																		
4	Maßnahmen in Hauptpumpwerken und Regenbecken	1770	235	440	220																		
5	Maßnahmen im PW Rheinpromenade	815	30	450																			
6	Notpumpwerk für Zulauf von KLK Oleo	350	50	250																			
7	Grundstücksanschlussleitungen	770	100	100	100																		
	Kanalerneuerung Innenstadt:																						
8	Am Löwentor	450			50																		
10	Hinter dem Mühlenberg	190		20	170																		
11	Kurze Straße	110		10	100																		
12	Neumarkt	130	40	90																			
13	Parking	685	35																				
	Emmerich sonst:																						
18	Akazienweg	185		15	170																		
19	Berliner Straße	60	60																				
20	Blackweg	65		65																			
22	Bredenbachstraße	390	190	170																			
25	Chamaverstraße	30	30																				
26	Duisburger Straße	235			25																		
27	Eickelnberger Weg	300		20	280																		
31	Goebelstraße	350			350																		
32	Goethestraße				50																		
36	Karolinger Straße	95	95																				
37	Kastanienweg	240		10	230																		
40	Mittelstraße	70			10																		
42	Netterdenschestraße	370			30																		
43	Nierenberger Straße	510		20	400																		
44	Platanenweg	25	25																				
45	Reekscher Weg	195	195																				
46	Rotterdamer Straße	380		380																			
47	Schillerstraße	225	210																				
48	Schafsweg	125	125																				
49	s Heerenberger Straße	300			30																		
50	Siedlungsstraße	65			10																		
53	van-Gölpen-Straße	110		10	100																		
54	Schachtumbau von-Gimborn-Straße	50		50																			
55	Waldweg	85			10																		
57	Windmühlenweg	310		10	60																		
58	Sonstige Sanierungen, SKL 0-2	800	200	150	200																		
	Elten:																						
59	Ableistraße	125			10																		
61	Hauberg	245	225																				
64	Martinusstraße	200			20																		
65	Stockmanns Kamp	150			20																		
68	Drosselbauwerk und RRB Europastraße	580	100	480																			
69	Masterplan Hochelten	130		80	50																		
70	Unvorhergesehenes / Fortschreibung	150			50																		
	Gesamtsumme:		2370	3065	2990																		

 Durch diese Maßnahme könnten bestehende Bäume betroffen sein.



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**70 - 16
1195/2017**

21.08.2017

Betreff

Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.012.2016 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	07.09.2017
Rat	26.09.2017

Beschlussvorschlag

1. Der Betriebsausschuss beschließt, der Betriebsleitung für das Jahr 2016 gemäß § 5 Abs. 2 EigVO NRW Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat beschließt den Jahresabschluss gemäß § 4 c EigVO der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2016 festzustellen und
3. den Jahresabschluss wie folgt zu verwenden:
 - a) Abführung eines Betrages in Höhe von 981.732,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung und
 - b) die Einstellung eines Betrages in Höhe von 1.167.069,79 € in die allgemeine Rücklage (Gewinnrücklage) sowie
4. den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zu entlasten.

Sachdarstellung :

Der Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim/Stuible Treiberater GmbH aus Düsseldorf als Prüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW benannt. Die Bezirksregierung Düsseldorf – vertreten durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne – hat dieser Bestellung mit Schreiben vom 16.09.2016 gemäß § 106 Abs. 2 Satz 5 GO zugestimmt. Der Prüfungsbericht für das Jahr 2016 liegt nunmehr mit der Bilanz (siehe Anlage 1) zum 31.12.2016, der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2), dem Lagebericht (siehe Anlage 3) und der spartenübergreifenden Erfolgsübersicht (siehe Anlage 4) vor.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim/Stuible wird in der Sitzung des Betriebsausschusses am 07.09.2017 den Bericht erläutern und zur Beantwortung von weiteren Fragen zur Verfügung stehen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sowie die im Rat vertretenen Fraktionen erhalten mit der Einladung zur Sitzung eine gebundene Gesamtausgabe des Jahresabschlusses der KBE zum 31.12.2016. Außerdem wird allen Ratsmitgliedern eine Ausfertigung des Prüfberichtes per PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Nach § 26 Abs. 1 EigVO berät der Betriebsausschuss über das Ergebnis der Prüfung des Jahresberichtes und seiner Anlagen, bevor er zur endgültigen Beschlussfassung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein weiter geleitet wird. Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung und spricht eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Rat der Stadt Emmerich am Rhein aus. Gemäß § 4 c EigVO stellt dann der Rat in seiner Sitzung am 26.09.2017 den Jahresabschluss der KBE abschließend fest und beschließt sogleich über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. über die Behandlung des Jahresverlustes, sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Zum vorgeschlagenen Verwendungsbeschluss bezüglich der Eigenkapitalverzinsung ist anzumerken, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein bereits in seiner Sitzung am 15.12.2015 – mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans der KBE für das Jahr 2016 – die Vorababführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 7 % = 981.732,00 € gemäß § 26 Abs. 2 EigVO NRW und § 4 c EigVO NRW vom Grundsatz her so beschlossen hat. Dieser Betrag wurde auch schon im vergangenen Jahr in der beschlossenen Höhe an die Kämmerei der Stadt Emmerich am Rhein überwiesen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es jedoch grundsätzlich erforderlich, über die Gewinnverwendung nochmals einen gesonderten Beschluss herbeizuführen, sobald das geprüfte Jahresergebnis vorliegt und die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes abschließend beurteilt werden kann.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim/Stuible hat zu keinerlei Beanstandungen geführt. Wie auch in den Vorjahren konnte somit der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Die KBE hat das vergangene Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.148.801,79 € abgeschlossen, so dass die Auszahlung der vereinbarten Verzinsung des Eigenkapitals an die Stadt Emmerich am Rhein in der gewünschten Höhe im Nachhinein wirtschaftlich vertretbar ist.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Jahresergebnis 2016 der KBE äußerst zufriedenstellend ist. Mit dem oben genannten Jahresüberschuss wurde eins der besseren Ergebnisse der KBE erzielt. Das positive Niveau des Vorjahres konnte gehalten werden. Dabei verliefen die gebührenfinanzierten Betriebszweige weitestgehend im Rahmen der Planungen. Schon im Nachtrag für 2016 (NT 2016) hat sich dieses Ergebnis abgezeichnet.

Auch der Blick auf die jeweiligen Gebührenaussgleichsrücklagen ist erfreulich. Sämtliche Gebührenhaushalte sind nach dem KAG positiv ausgestaltet. Damit werden die gesetzlichen Vorgaben nach dem KAG erfüllt.

Im Betriebszweig **Verwaltung** sind die spartenübergreifenden Aufwendungen zusammengefasst. Auch hier verlief das Geschäft nahezu plangemäß ohne große Abweichungen.

Maßgeblich verantwortlich für das Gesamtjahresergebnis der KBE ist naturgemäß der Betriebszweig **Abwasser**. Hier sind seit 2013 gravierende Änderungen der Einleitungsverhältnisse eines maßgebenden Großeinleiters aufgetreten, die das Ergebnis in diesen Sparten nachhaltig beeinflussen. Eine stetige Reduzierung der Wassermenge bis auf nur noch 25 % der Mengen aus dem Jahre 2012 hat bei nahezu unveränderter Kostenstruktur unmittelbar Auswirkung auf die Gebührenhöhe.

Auch für 2016 musste die Gebühr angehoben werden mit dem Effekt, dass sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben. Die Gebührenanpassung führte auch zu einem positiven Ausgleich der zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklage. Eine derartige Entwicklung war jedoch auch im NT 2016 bereits erwartet worden.

Einsparungen gab es im Bereich der Abschreibungen, die mit - 53 T€ besser abschlossen als prognostiziert. Ursächlich hierfür ist der Sachverhalt, dass die Investitionen hin und wieder nicht so zeitgerecht fertiggestellt werden konnten wie geplant. Die größeren Einsparungen im korrespondierenden Bereich der Verzinsung resultiert jedoch aus Einmaleffekten in Folge der vorzeitigen Zurückzahlung eines Darlehens in 2015. Tendenziell handelt es sich jedoch hierbei um ständig steigende Ausgabepositionen, die auch zukünftig das Ergebnis belasten wird.

Auch im abgelaufenen Kalenderjahr hat der Winterdienst im vierten Jahr in Folge faktisch nicht stattgefunden. Die im Betriebszweig **Straßenreinigung und Winterwartung** aufgelaufenen Überschüsse führten zu einer gravierenden Reduzierung der Gebührensätze für die Winterwartung von 2,65 €/m auf nur noch 0,92 €/m (- 65 %) ab dem 1.1.2016 durch den Einsatz von Mitteln aus der Gebührenaussgleichsrücklage. Damit war der Geschäftsverlauf in dieser Sparte wie im NT 2016 prognostiziert.

Auch im Betriebszweig **Abfallentsorgung** hat sich die positive Entwicklung weiter fortgesetzt. Hier sind die Gebühren bereits seit 2013/2014 konstant. Durch Mehreinnahmen hat sich der Bedarf für den Rückgriff auf die Gebührenaussgleichsrücklage jedoch gegenüber den Planzahlen verringert. Statt 25 T€ waren lediglich 5 T€ zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes aus der zugehörigen Rücklage zu entnehmen. Dies schafft hinsichtlich der Gebührenhöhe Gestaltungsspielräume für die Folgejahre. Dies ist umso erfreulicher, als bereits für das laufende Kalenderjahr in Folge der Kostenreduzierung bei Abfallentsorgung eine weitere Gebührensenkung vorgenommen werden konnte.

Eine äußerst positive Entwicklung hat der Betriebszweig **Friedhöfe** genommen. Ende 2015 war die zugehörige Gebührenaussgleichsrücklage erstmals positiv, so dass ab diesem Jahr eine leichte Gebührensenkung vorgenommen werden konnte. Der Rückgang der Umsatzerlöse in 2016 ist jedoch allein der Tatsache geschuldet, dass nach dem KAG die erwirtschafteten Überschüsse bilanziell nicht vereinnahmt werden dürfen, sondern in die Rücklage abzuführen sind. Damit war der Geschäftsverlauf weitestgehend im Bereich der Planungen für den NT 2016.

In den nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweig **Bauhof** konnte der von der Stadt Emmerich am Rhein vorgegebene Budgetrahmen nur mit Mühe eingehalten werden (- 4 T€). Gravierende Einsparungen bei den Unterhaltungsmaßnahmen - wie die Streichung aller vorgesehener Splittarbeiten - führten zu einem Budgetausgleich, der beim NT 2016 noch nicht abzusehen war. Hier wurde noch von einem Defizit von - 185 T€ ausgegangen. Dennoch leidet dieser Betriebszweig an einer ständigen Unterfinanzierung. Mit der vereinbarten Budgetanpassung von + 1 % pro Jahr (dies entspricht einem Betrag von ca. 35 T€) lassen sich die steigenden Kosten auf Dauer nicht auffangen.

2016 und 2017 stiegen die Aufwendungen für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze jeweils um 145 T€ gegenüber dem Vorjahr. Angesichts des oben genannten Betrages werden die Probleme offensichtlich. Für 2017 ist daher im Nachhinein bei der Verabschiedung des städtischen Haushaltes das Budget außerordentlich um + 315 T€ angepasst worden. In diesem Betrag ist jedoch auch eine zusätzliche Stelle für einen "Innenstadthausmeister" enthalten.

Bereits für 2016 wurde das Budget auf Wunsch des Rates um 100 T€ außerordentlich angehoben. Diese Mittel wurden jedoch ausschließlich für die Verbesserung der Pflegestandards bei der Grünflächenpflege eingesetzt, wie der Anstieg der Fremdleistungen in diesem Bereich dokumentiert.

Insgesamt ist jedoch das Jahresergebnis - wie oben erwähnt - äußerst positiv, zumal auch bei der Gebührenaussgleichsrücklage keine Defizite veranschlagt werden müssen. Die Betriebsleitung wird dadurch in die Lage versetzt, die o.g. Beschlussvorschläge zu unterbreiten, da sie wirtschaftlich vertretbar sind.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr vorgesehen. sh. Anlage

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 1195 20017 A 1 Bilanz
70 - 16 1195 2017 A 2 Gewinn- und Verlustrechnung
70 - 16 1195 2017 A 3 Lagebericht
70 - 16 1195 2017 A 4 Gewinn- und Verlustrechnung
70 - 16 1195 2017 A 5 Prüfbericht

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Bilanz zum 31. Dezember 2016
**Anlage 1, TOP 4 öT
Sitzung BA KBE 7.9.2017**
Aktivseite

		Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
A. Anlagevermögen	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		144.007,00	157.325,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	4.218.345,01		4.188.311,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	66.755.825,82		66.729.657,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.298.453,46		1.336.903,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	287.783,35		133.902,11
		72.560.407,64	72.388.773,12
		72.704.414,64	72.546.098,12
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		49.101,86	45.758,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	700.563,11		985.931,03
2. Forderungen gegen die Stadt	394.878,25		430.041,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.471,93		53.260,28
		1.110.913,29	1.469.232,41
III. Guthaben bei Kreditinstituten		7.152.795,67	4.802.238,24
		8.312.810,82	6.317.229,16
		81.017.225,46	78.863.327,28

Passivseite

		Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
A. Eigenkapital	€	€	€
I. Stammkapital		10.100.000,00	10.100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.406.493,19		1.406.493,19
III. Gewinnrücklage	13.161.884,26	14.568.377,45	11.948.041,72
			13.354.534,91
IV. Bilanzgewinn	2.148.801,79		2.195.574,54
abzüglich Vorababführung (Eigenkapitalverzinsungs- Vorab 2016) an den Haushalt der Stadt	-981.732,00		-981.732,00
		1.167.069,79	1.213.842,54
		25.835.447,24	24.668.377,45
B. Sonderposten aus Landeszuweisungen		9.567.824,24	9.567.824,24
C. Sonderposten aus Verrechnung von Abwasser- abgabe gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG		3.484,00	16.042,00
D. Empfangene Baukostenzuschüsse		6.181.442,00	6.489.704,00
E. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	900.000,00		844.500,00
2. Sonstige Rückstellungen	248.845,80		1.194.012,22
		1.148.845,80	2.038.512,22
F. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.371.549,83		4.955.803,99
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	474.281,87		556.679,76
3. Sonstige Verbindlichkeiten	30.622.956,98		27.807.364,22
davon aus Steuern: 13.975,40 €		35.468.788,68	33.319.847,97
G. Rechnungsabgrenzungsposten		2.811.393,50	2.763.019,40
		81.017.225,46	78.863.327,28

O:
4

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Bericht
2016

Bericht
2015

		2016	2015	2015
	€	€	T€	T€
1. Umsatzerlöse		18.938.496,95	18.924	15.637
2. Sonstige betriebliche Erträge		92.370,69	201	3.488
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	267.777,87		357	357
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.220.168,04		8.082	8.082
		8.487.945,91	8.439	8.439
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.917.731,82		1.857	1.857
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 263.169,78 €; i.Vj.: 255.311,84 €)	649.803,04		633	633
		2.567.534,86	2.490	2.490
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.194.990,90	3.105	3.105
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		648.292,18	622	622
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 €)		7.981,93	24	24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 4.100,00 €)		1.990.218,93	2.296	2.296
9. Ergebnis nach Steuern		2.149.866,79	2.197	2.197
10. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0	0
11. Außerordentliches Ergebnis (BILRUG bis 2014)		0,00	0	0
10. Sonstige Steuern		1.065,00	1	1
11. Jahresüberschuss		2.148.801,79	2.196	2.196
12. Vorababführung		981.732,00	982	982
13. Bilanzgewinn		1.167.069,79	1.214	1.214

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Geschäftsverlauf der Betriebszweige

Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2016 nahezu vollständig im Rahmen der Planungen (NT 2016). Die Veränderungen gegenüber den Planzahlen resultieren in erster Linie aus den Zu- und Abführungen der Gebührenaussgleichsrücklage, die naturgemäß erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses genau ermittelt werden können. Das letztjährige äußerst positiv zu bewertende Jahresergebnis wurde lediglich um einen Betrag von 48 T€ verfehlt - es liegt jedoch mit einem Plus von 143 T€ noch über dem im NT 2016 prognostizierten Gesamtergebnis. Somit gehört das Jahr 2016 mit einem Betrag von 2.149 T€ auch zu den besseren in der Historie der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Die Steigerung der Umsatzerlöse um 90 T€ gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nach Erstellung des Wirtschaftsplanes 2016 mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes den Budgetansatz für die Grünflächenunterhaltung nachträglich um 100 T€ angehoben hat. Trotz dieser Mehreinnahme war diese Sparte im NT 2016 noch mit einem Minus von 185 T€ ausgewiesen. Mit massiven Einsparungen in diesem Bereich (z. B. Streichung aller Splittarbeiten - 60 T€) konnte zum Jahresabschluss dennoch ein nahezu ausgeglichenes Budget (- 4 T€) erzielt werden.

Die gebührenfinanzierten Betriebszweige verliefen weitestgehend im Rahmen der Planungen. Auch der Blick auf die jeweiligen Gebührenaussgleichsrücklagen ist erfreulich. Sämtliche Gebührenhaushalte sind nach dem KAG positiv ausgestaltet. D.h. dass die Vorgaben des KAG auch bei der Nachkalkulation vollumfänglich erfüllt werden. Dabei ist erwähnenswert, dass mit Ausnahme der Abwassersparten dieses Ergebnis nicht nur mit Gebührenerhöhungen verbunden war. Vielmehr führte 2016 z.B. in der Sparte Straßenreinigung der Griff in die Gebührenaussgleichsrücklage zu einer nicht unerheblichen Reduzierung der Gebührensätze. Ansonsten blieben 2016 mit Ausnahme der Abwassersparte die Gebühren konstant.

Mit diesem Ergebnis ist es wirtschaftlich vertretbar, einen Betrag von 982 T€ als Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein für das Jahr 2016 abzuführen.

Im Betriebszweig **Verwaltung** sind die spartenübergreifenden Aufwendungen zusammengefasst. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beruht auf tarifrechtliche Vorgaben und einer außerordentlichen Sanierung einer Fensteranlage des Verwaltungsgebäudes. Das Ergebnis liegt jedoch mit 633 T€ im Bereich der Erwartungen (NT 2016: 629 T€).

Nach wie vor flossen der KBE zusätzliche Erträge aus der auf dem Verwaltungsgebäude installierten Photovoltaikanlage der Stadtwerke zu. Durch die Umlage der allgemeinen Verwaltungskosten auf die einzelnen Betriebszweige werden auch diese entsprechend positiv beeinflusst.

Verantwortlich für das Gesamtjahresergebnis sind ausschließlich die Betriebszweige **Abwasser**. Die Anhebung der Abwassergebühr zu Beginn des Jahres hat die durch den Rückgang der Abwassermengen verursachte Verschlechterung nahezu kompensieren können. Die Umsatzerlöse blieben konstant (+ 1.400 €).

Die untypische Reduzierung der Personalkosten ist auf einen längeren krankheitsbedingten Ausfall zweier Mitarbeiter in diesem Bereich zurückzuführen. Das Gesamtergebnis ist jedoch noch um 35 T€ besser als im Vorjahr. Dies ist darauf zurück zu führen, dass 2015 mit Beschluss des Betriebsausschusses eine Sondertilgung mit Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung (= Einmalzinsen) durchgeführt wurde. Für die Folgejahre ergibt sich jedoch ein Zinsvorteil. Trotz des regelmäßigen Anstiegs der Abschreibungen sanken 2016 daher die Zinsausgaben gegenüber dem Vorjahr um außerordentliche - 295 T€.

Mit der Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen steigen jedoch normalerweise die Belastungen für Abschreibung und Verzinsung stetig an, wenn sie nicht durch Sondereffekte - wie oben beschrieben - beeinflusst werden. Bei unveränderten Investitionstätigkeiten wird sich dieser Tendenz auch zukünftig weiter fortsetzen und das Ergebnis entsprechend verschlechtern.

In der Sparte **Klärwerk** wurde für 2016 keine Gebührenanpassung vorgenommen, da die Veränderungen bei den Einleitungsverhältnissen der Grobeinleiter in erster Linie mengenabhängig waren und weniger schmutzfrachtabhängig. Die Gebühr konnte daher für 2016 auch konstant gehalten werden. Das Jahresergebnis ist in dieser Sparte auch nahezu ausgeglichen (+ 37 T€). Wegen geringfügig höherer Schmutzfrachten stieg sogar die Zuführung an die Gebührenaussgleichsrücklage um + 90 T€ gegenüber den Planungen.

Die Erhöhung der **Kanal**benutzungsgebühr zum 1.1.2016 führte trotz Mengenreduzierung der Grobeinleiter zu einer Steigerung der Umsatzerlöse um fast + 400 T€. Bilanziell führte dies zu einer entsprechenden Verbesserung des Gesamtergebnisses. In der zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklage steht jedoch eine Entnahme zu Buche, die jedoch um einiges geringer ausfiel (- 274 T€) als im NT für 2016 (-428 T€) noch geplant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der tendenzielle Rückgang bei den Einleitungsmengen der Grobeinleiter nicht in dem Umfang realisiert werden konnte wie prognostiziert.

Naturgemäß sind die bilanziellen Überschüsse im Betriebszweig Kanal für den gesamten Betriebszweig maßgebend, weil hier der Anteil der kalkulatorischen Kosten an den Gesamtkosten am größten ist

Trotz reduzierter Einnahmen durch die Senkung der Gebühr zum 1.1.2014 in der Sparte **Fäkalienabfuhr** verlief die Entwicklung nahezu plangemäß. Die in der Gebührenaussgleichsrücklage aufgelaufenen Überschüsse wurden - wie erwartet - weiter abgebaut.

Äußerst erfreulich ist nach wie vor die Entwicklung im Betriebszweig **Straßenreinigung/Winterwartung**. Auch 2016 hat zum vierten Mal in Folge nahezu kein nennenswerter Winterdienst stattgefunden. Bis zum 31.12.2015 waren in der Gebührenaussgleichsrücklage

Überschüsse in Höhe von 326 T€ aufgelaufen. Dies führte 2016 zu einer Senkung der Winterwartungsgebühr von 2,65 €/ auf 0,92 €/ pro Meter Grundstückslänge. Dennoch ist eine Steigerung der Umsatzerlöse zu sehen, die jedoch in erster Linie auf den Rückgriff auf die Gebührenaussgleichsrücklage zurück zu führen ist. Dabei bewegt sich die gleichzeitige Reduzierung der Rücklage auf dem planungsmäßigen Niveau.

Besser als im Plan entwickelt sich der Betriebszweig **Abfallentsorgung**. Der Bestand in der Gebührenaussgleichsrücklage wurde lediglich um weitere 5 T€ auf nunmehr 79 T€ abgebaut. Bei unveränderten Gebührensätzen verbesserten sich die Umsätze um + 32 T€. Die Fremdleistungen stiegen lediglich im Rahmen der allgemeinen Teuerungsrate, so dass die gesetzlich vorgeschriebene Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage geringer ausfiel als geplant.

Äußerst positiv hat sich die Situation im Betriebszweig städtische **Friedhöfe** entwickelt. 2015 konnte die zugehörige Gebührenaussgleichsrücklage erstmalig mit 5.500 € positiv ausgewiesen werden. Das heißt, dass die Verluste der Vorjahre in Gänze abgebaut werden konnten und keine Quersubventionierung stattgefunden hat. Die Einführung pflegearmer und pflegefreier Bestattungsformen sowie stetige Personaleinsparungen haben zur Konsolidierung dieses Betriebszweiges mit beigetragen. Insbesondere die neuen Bestattungsformen, die nicht auf allen umliegenden Friedhöfen angeboten werden, haben zu einem stetigen Anstieg der Bestattungen geführt. In Kenntnis dieser Entwicklung konnte für 2017 eine leichte Gebührensenkung vorgenommen werden.

Die Reduzierung der Umsatzerlöse in 2016 ist verursacht durch einen leichten Rückgang der durchgeführten Bestattungen und durch die Tatsache, dass der Überschuss in Höhe von 57 T€ nach den Regeln des KAG zwar in die Gebührenaussgleichsrücklage einfließt, jedoch bilanziell nicht vereinnahmt werden darf

In den nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweigen **Straßen und Grünflächenunterhaltung**, die ab diesem Jahr unter dem Begriff: **Bauhof** zusammengefasst werden, konnte der von der Stadt Emmerich am Rhein vorgegebene Budgetrahmen wie im Vorjahr fast eingehalten (- 4 T€) werden. Durch die Gebührenanpassung beim Abwasser haben sich die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze um ca. 145 T€ erhöht. Außerdem belasten Personalkosten durch den "ausgefallenen Winterdienst" das Ergebnis zusätzlich. Zwar ist der Ansatz für die Grünflächenunterhaltung im Nachhinein noch einmal um 100 T€ angehoben worden, doch diese Mittel sind ausschließlich für eine gewünschte Verbesserung der Pflegestandards eingesetzt worden. Das auch im NT 2016 prognostizierte Defizit konnte nur durch massive Einsparungen bei den Fremdleistungen aufgefangen werden (siehe oben).

Vor dem Hintergrund einer jährlichen Budgetanpassung um lediglich 1 % wird es zukünftig jedoch immer schwerer werden den vorgegebenen Aufgabenkatalog zu erfüllen. Allein zwei Drittel der Kosten sind samt ihrer regelmäßigen Erhöhungen gesetzlich oder vertraglich gebunden. Einsparpotentiale greifen daher nur bedingt und führen zwangsläufig zu einer Reduzierung der Leistung.

Zusammenfassend kann das Jahresergebnis 2016 der KBE als äußerst zufrieden stellend bezeichnet werden. Mit einem Überschuss in Höhe von 2.149 T€ wurde eins der besseren

Ergebnisse der KBE erzielt. Das durch außerordentliche Ereignisse geprägte Jahr 2013 ist jedoch nicht wiederholbar.

2. Voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2017

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ebenfalls wieder von einem normalen Geschäftsverlauf nach den bestehenden Planungen ausgegangen. Trotz einer nachträglichen Anhebung des Budgetansatzes für den Bauhof im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Stadt Emmerich am Rhein um 315 T€ kann zur Zeit nicht davon ausgegangen werden, dass sich die positiven Ergebnisse der Jahre 2015 und 2016 wiederholen lassen dürfen. Vielmehr wird das Ergebnis vermutlich im Bereich des Ergebnisses des Jahres 2014 (+ 1.404 T€) liegen.

Mit Unsicherheiten behaftet ist die Situation im Betriebszweig **Abwasser**. Die Entwicklung seit 2012 in diesem Bereich ist geprägt durch eine ständige Reduzierung der Einleitungsmengen des größten Grobeinleiters. Dieser hat seit 2012 seine Einleitungsmengen von 1.800 Tcbm auf nur noch 570 Tcbm in 2015 und 2016 gesenkt. Angesichts eines Gesamtzuflusses von ehemals ca. 5,5 Mio cbm wird deutlich, welche Auswirkung dies bei einer nahezu unveränderten Kostenstruktur auf die Höhe der Gebühr hat. In diesem Jahr hat der betreffende Grobeinleiter mit dem Bau einer Abwasservorbehandlungsanlage begonnen, die in der Lage sein wird, die Abwassermenge aber auch die Schmutzfracht deutlich zu senken. Noch befindet sich die Anlage in der Einfahr- und Erprobungsphase.

Die Verringerung der Verteilermasse hat zwangsläufig zu einer weiteren Gebührenanpassung in diesem Betriebszweig zu Beginn des Jahres geführt - zumal gleichzeitig, keine großen Rücklagen in der Gebührenaussgleichsrücklage mehr vorhanden sind. Da eine vollständige Anpassung an die prognostizierten Kosten auf politischem Wunsch hin unterblieben ist, bleibt abzuwarten, in wieweit in diesen Sparten das in Kauf genommene Defizit tatsächlich eintreten wird, wenn sich die Fertigstellung der Vorbehandlungsanlage des besagten Grobeinleiters zeitlich verzögert.

Der Betriebszweig **Straßenreinigung / Winterwartung** ist durch Witterungseinflüsse vorbestimmt. Bereits für das Jahr 2016 ist die Winterwartungsgebühr angesichts der bestehenden Mittel in der Gebührenaussgleichsrücklage drastisch gesenkt worden. Auch in diesem Jahr hat bisher nur im geringen Umfang ein Winterdienst stattgefunden. Dies eröffnet gegebenenfalls Spielräume für weitere Senkungen in den Folgejahren.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** konnte für 2017 durch eine Reduzierung der Entsorgungskosten für die Verbrennung die Gebühr um weitere - 7,11 % gesenkt werden. Damit bewegen sich die Kosten für die Abfallentsorgung für einen Musterhaushalt unterhalb des Niveaus des Jahres 2000. Bisher ist ein planungsmäßiger Verlauf dieser Sparte zu verzeichnen. Da in den letzten Jahren regelmäßig auf die Gebührenaussgleichsrücklage zurückgegriffen wurde, bleibt abzuwarten, ob Ende des Jahres noch genügend Mittel vorhanden sind, die Abfallgebühr konstant zu halten

Wie bereits oben erwähnt verlief die Entwicklung im Betriebszweig **Friedhöfe** in den beiden letzten Jahren unerwartet positiv. So konnte für das laufende Kalenderjahr sogar eine leichte Gebührensenkung vorgenommen werden. Nach dem bisherigen Jahresverlauf sind keine

Planungsabweichungen feststellbar, so dass zur Zeit auch für das Folgejahr von einer Gebührenkonstanz ausgegangen wird.

Wie bereits oben erwähnt ist der städtische Budgetrahmen für den Betriebszweig **Bauhof** nach Verabschiedung des Wirtschaftsplanes der KBE um 315 T€ aufgestockt worden. Diese Aufstockung berücksichtigt den Mehraufwand für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze der Jahre 2016 und 2017 in Höhe von jeweils 145 T€ infolge der Gebührenanpassungen, sowie die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für einen "Hausmeister für die Innenstadt". Damit beläuft sich das Gesamtbudget (ohne Sondermaßnahmen) auf nunmehr 3.695 T€. In diesem Jahr sollen daher die in 2016 unterbliebenen Unterhaltungsarbeiten umgesetzt werden. Seit Mitte des laufenden Jahres ist der zusätzliche Mitarbeiter für die Sauberhaltung der Innenstadt im Einsatz.

Trotz der Mehreinnahme sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im WP 2017 in diesem Betriebszweig noch ein Defizit von - 419 T€ ausgewiesen wurde. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die Ermittlung des Personalkostenansatzes, da sie stark vom Einsatz im Winterdienst beeinflusst wird. Da auch in diesem Jahr wieder der Winterdienst bisher kaum stattgefunden hat, verbleiben auch die Personalkosten in diesem Bereich. Es muss daher abgewartet werden, ob der neue Budgetrahmen ausreicht, die anfallenden Kosten zu decken.

Emmerich am Rhein, im Juli 2017

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gruyters
(Betriebsleiter)

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Anlage 4, TOP 4 6T
Sitzung BA KBE 7.9.2017

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	davon Verwaltung		Abwasser		Straßenreinigung		Abfall		Friedhöfe		Bauhof		Gesamt	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	375,00	0,00	12.794.447,38	12.856.486,10	621.501,08	605.938,85	2.540.546,81	2.508.727,05	519.228,56	604.305,47	3.512.814,04	3.321.926,07	19.988.537,87	19.897.383,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	28.893,51	26.529,15	40.188,59	117.203,72	2.889,35	5.248,52	9.075,08	2.602,52	18.839,29	48.063,69	21.378,38	27.422,89	92.370,68	200.541,34
3. Materialaufwand														
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	31,20	0,00	15,60	17.675,97	28.316,30	33.387,65	23.849,97	25.576,37	24.121,42	191.137,88	280.700,00	267.777,87	357.003,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	71.159,91	55.509,34	5.460.885,69	5.451.538,30	136.155,06	123.034,24	2.055.187,18	2.041.425,78	47.572,28	84.305,10	1.570.408,75	1.355.289,51	9.270.208,95	9.055.592,93
	71.159,91	55.540,54	5.460.885,69	5.451.553,90	153.831,03	151.350,54	2.088.574,83	2.065.275,75	73.148,65	108.426,52	1.761.546,63	1.635.989,51	9.537.986,82	9.412.596,22
4. Personalaufwand														
a) Löhne und Gehälter	238.215,51	232.265,51	173.314,17	180.365,53	209.977,42	214.663,71	261.399,78	270.088,02	209.722,72	202.288,56	1.063.317,73	989.831,69	1.917.731,81	1.857.237,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	124.811,43	121.574,96	78.719,68	79.030,39	71.707,06	73.992,03	104.825,57	108.626,81	66.572,89	61.243,49	327.977,84	310.105,56	649.803,04	632.998,28
(davon für Altersversorgung)	89.355,79	86.635,53	49.897,38	48.438,73	31.337,38	31.158,17	59.515,65	58.240,56	20.321,93	19.718,39	102.097,45	97.755,99	263.169,78	255.311,84
	363.026,94	353.840,47	252.033,84	259.395,92	281.684,48	288.655,74	366.225,35	378.714,83	276.295,61	263.532,05	1.391.295,57	1.299.937,25	2.567.534,85	2.490.235,79
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	54.534,11	56.815,00	2.913.341,37	2.824.992,32	63.673,54	59.331,57	18.381,18	16.442,00	55.470,78	65.259,59	144.124,03	139.492,81	3.194.990,89	3.105.518,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	159.803,11	146.836,27	164.651,66	142.490,06	98.193,27	106.030,28	51.354,35	34.417,45	108.314,42	77.292,43	225.778,48	261.646,03	648.292,17	621.876,25
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.216,93	35.799,67	9.776,47	18.177,83	1.921,69	3.579,97	1.921,69	3.579,97	1.210,85	2.211,48	4.804,23	8.949,92	19.634,93	36.499,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.088,35	50.878,65	1.969.576,74	2.264.680,64	7.012,21	9.102,19	6.362,78	8.039,51	3.711,26	5.567,34	15.208,94	20.357,28	2.001.871,91	2.307.746,96
9. Ergebnis nach Steuern	-633.126,98	-601.582,11	2.083.923,15	2.048.754,81	21.917,59	297,02	20.645,09	12.020,00	22.337,99	134.502,71	1.043,02	876,00	2.149.866,84	2.196.450,54
10. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,00	0,00	1.043,00	876,00	1.065,00	876,00
11. Jahresüberschuss	-633.126,98	-601.582,11	2.083.923,15	2.048.754,81	21.917,59	297,02	20.645,09	12.020,00	22.315,99	134.502,71	0,02	0,00	2.148.801,84	2.195.574,54

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein

- unverbindliches Ansichtsexemplar
nur der Prüfungsbericht in Papierform ist
maßgeblich -

I N H A L T

	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen	10
4.2.4 Mehrjahresübersicht der Kennzahlen	11
4.2.5 Vermögenslage	12
4.2.6 Finanzlage	14
4.2.7 Ertragslage	15
4.2.8 Betriebszweige	18
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	19
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20

Anlagen zum Prüfungsbericht

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2016
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 3: Anhang 2016
- 4: Lagebericht 2016
- 5: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 6: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
- 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AbwAG	Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer – Abwasserabgabengesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EGD	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HELABA	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KBE	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Emmerich am Rhein
LIMV	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag
LVR	Landschaftsverband Rheinland
PS	Prüfungsstandard
T€	Tausend Euro
TWE	Technische Werke Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

1. Prüfungsauftrag

- 1 Die Betriebsleitung erteilte uns mit Prüfungsvertrag vom 29. September 2016 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht der

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein
- nachfolgend auch „KBE“ oder „Einrichtung“ genannt -

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, nachdem der Betriebsausschuss uns in seiner Sitzung am 8. September 2016 zum Prüfer des Jahresabschlusses 2016 bestellt hatte. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

- 2 Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 13 der Betriebssatzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu beachten.
- 3 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und § 106 GO NRW durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Auftragsgemäß wurde unsere Berichterstattung um Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Anlage 6) erweitert.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken. Geringfügige Änderungen und Werte unterhalb von 1.000 Euro werden im Regelfall mittels „•“ ausgewiesen.

- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 6 Mit den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg zur Beurteilung der Lage der Einrichtung im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung der Einrichtung unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage der Einrichtung ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben; sie kann dem Betriebsausschuss als Grundlage seiner eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen.

- 7 Bezüglich des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2016 und der Lage der Einrichtung ist Folgendes hervorzuheben:

1. Geschäftsverlauf der Betriebszweige

- Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2016 nahezu vollständig im Rahmen der Planungen. Mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.149 T€ wurde der Planansatz in Höhe von 2.005 T€ um 144 T€ übertroffen.
- Die Veränderungen gegenüber den Planzahlen resultieren in erster Linie aus den Zu- und Abführungen der Gebührenaussgleichsrücklage, die erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt werden können.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- Das Anlagevermögen ist unter Berücksichtigung der Abschreibungen insgesamt um 159 T€ gestiegen.
- Das um 336 T€ geringere Betriebsergebnis ist vor allem auf die Gebührenanpassungen zum 1. Januar 2016 zurückzuführen.

Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

3. Risiko- und Chancenbericht

- Die KBE ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Emmerich am Rhein. In dieser Eigenschaft unterliegt sie weitestgehend nicht den allgemein vorhandenen Risiken der Privatwirtschaft. Gleichwohl ist die KBE der sich aus § 10 Abs. 1 EigVO NRW ergebenden Verpflichtung durch die Erfüllung der Mindestanforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem nachgekommen.
- Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ebenfalls wieder mit einem normalen Geschäftsverlauf gerechnet.
- Mit Unsicherheiten behaftet ist jedoch die Situation im Betriebszweig Abwasser. Die Entwicklung seit 2012 in diesem Bereich ist geprägt durch das Einleitungsverhalten des größten Großeinleiters. Dieser hat seit 2012 seine Einleitungsmengen von 1.800 Tm³ auf nur noch 570 Tm³ in 2015 und 2016 reduziert. In diesem Jahr hat der betreffende Großeinleiter mit dem Bau einer Abwasservorbehandlungsanlage begonnen, die in der Lage sein wird, die Abwassermenge aber auch die Schmutzfracht deutlich zu senken. Noch befindet sich die Anlage in der Einfahr- und Erprobungsphase.

- 8 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage der KBE durch die Betriebsleitung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 9 Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht der KBE. Unsere Prüfung war nicht explizit auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (Unterschlagung, Untreue, Ordnungswidrigkeiten) ausgerichtet.
- 10 Die Betriebsleitung der KBE trägt die Verantwortung für
- die Buchführung,
 - die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung,
 - die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und
 - die uns gegenüber gemachten Angaben.
- 11 Unsere Aufgabe ist es,
- die Buchführung, die oben angeführten Unterlagen und die gemachten Angaben sowie
 - die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG)
- im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 12 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrages.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

- 13 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB, § 106 GO NRW und der Prüfungsverordnung für Eigenbetriebe unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 14 Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Vorjahres. Der von uns geprüfte Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 20. September 2016 festgestellt.
- 15 Der abschließende Vermerk der GPA wurde am 14. November 2016 erteilt. Dieser ist zusammen mit den Ratsbeschlüssen zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresüberschusses in ortsüblicher Form am 7. Dezember 2016 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein bekannt gemacht worden.
- 16 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

- 17 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 18 Schwerpunkt der Abschlussprüfung war im Berichtsjahr die Ermittlung der Rückstellung für Gebührennachkalkulation 2016 nach § 6 KAG.
- 19 Saldenbestätigungen wurden von Kunden, Lieferanten in Stichproben eingeholt. Anforderungskriterien waren im Wesentlichen die Höhe der Salden und Verkehrszahlen.
- 20 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 21 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir sinngemäß auf Grundlage des IDW-Prüfungsstandards 720 („Berichterstattung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“) durchgeführt.
- 22 Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juli 2017 in den Geschäftsräumen des Betriebes durchgeführt. Die Betriebsleitung sowie die beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt.
- 23 Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 24 Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene DV-System die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.
- 25 Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgten insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungstoffes zu gewährleisten.

4.1.2 Jahresabschluss

- 26 Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.
- 27 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften abgeleitet. Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträge und Protokolle des Betriebsausschusses, entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet.
- 28 Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

4.1.3 Lagebericht

- 29 Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 30 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 31 Die Bilanzpolitik der Gesellschaft ist von einem konservativen Grundverständnis geprägt, das in einer konsequenten Ausrichtung an der vollständigen Erfassung bilanzieller Risiken zum Ausdruck gelangt. Der Anhang enthält eine einzelpostenbezogene Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr eine Pensionsrückstellung für zwei - bei KBE tätige - Beamte der Stadt Emmerich am Rhein passiviert. Für mittelbare pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken in Höhe von 300 T€ gebildet worden.

4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

- 32 Die erstmalige Anwendung der durch das BilRUG geänderten handelsrechtlichen Vorschriften führte dazu, dass die in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 ausgewiesenen Beträge nur eingeschränkt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar sind. Im Übrigen blieben die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4.2.4 Mehrjahresübersicht der Kennzahlen

33

		2012	2013	2014	2015	2016
Bilanzkennzahlen						
Anlagevermögen		67.023	67.108	72.859	72.546	72.705
Anlagendeckungsgrad ¹	%	100,4	100,9	101,5	103,6	106,3
Investitionen Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	3.082	2.908	8.753	2.820	3.361
Liquidität 3. Grades ²	%	107,7	107,9	114,8	164,0	210,7
Eigenkapitalquote ³	%	30,2	30,8	28,7	31,1	31,7
Verschuldungsgrad ⁴	%	231,3	225,2	248,0	221,6	215,4
GuV-Kennzahlen						
Umsatzerlöse	T€	15.111	15.176	14.518	15.637	15.511
Umsatz pro Mitarbeiter	T€	296	304	285	304	282
Personalaufwand	T€	2.302	2.309	2.394	2.490	2.568
Personalaufwand je Mitarbeiter	T€	45	46	47	48	47
Jahresergebnis	T€	1.638	2.556	1.406	2.196	2.149
Mitarbeiter ⁵	Anzahl	51	50	51	52	55

¹ Anlagendeckungsgrad = lang- und mittelfristig gebundenes Kapital : Anlagevermögen

² Liquidität 3. Grades = kurzfristiges Vermögen : kurzfristiges Fremdkapital

³ Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Bilanzsumme

⁴ Verschuldungsgrad = Fremdkapital : Eigenkapital

⁵ im Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende

4.2.5 Vermögenslage

34

	31.12.2016		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	144	0,2	157	0,2	-13	-8,3
Sachanlagen	72.561	89,0	72.389	91,3	+172	+0,2
Mittel- und langfristiges Vermögen	72.705	89,2	72.546	91,5	+159	+0,2
Vorräte	49	0,1	46	0,1	+3	+6,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.137	1,4	1.398	1,7	-261	-18,7
Forderungen gegen Stadt	428	0,5	476	0,6	-48	-10,1
Sonstige Vermögensgegenstände	15	0,0	53	0,1	-38	-71,7
Finanzmittelbestand	7.153	8,8	4.802	6,0	+2.351	+49,0
Kurzfristiges Vermögen	8.782	10,8	6.775	8,5	+2.007	+29,6
Vermögen insgesamt	81.487	100,0	79.321	100,0	+2.166	+2,7
KAPITAL						
Eigenkapital	25.835	31,7	24.668	31,1	+1.167	+4,7
Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.568	11,7	9.568	12,1	0	0,0
Sonderposten aus Verrechnung von Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG	4	0,0	16	0,0	-12	-75,0
Baukostenzuschüsse	6.182	7,6	6.490	8,2	-308	-4,7
Pensionsrückstellungen	900	1,1	844	1,0	+56	+6,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.853	4,8	4.420	5,6	-567	-12,8
Sonstige verbindlichkeiten	28.165	34,6	26.420	33,3	+1.745	+6,6
Rechnungsabgrenzungsposten	2.811	3,4	2.763	3,5	+48	+1,7
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	51.483	63,2	50.521	63,7	+962	+1,9
sonstige Rückstellungen	249	0,3	224	0,3	+25	+11,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	587	0,7	606	0,8	-19	-3,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451	0,6	534	0,7	-83	-15,5
sonstige Verbindlichkeiten	2.882	3,5	2.768	3,4	+114	+4,1
Kurzfristiges Fremdkapital	4.169	5,1	4.132	5,2	+37	+0,9
Kapital gesamt	81.487	100,0	79.321	100,0	+2.166	+2,7

Analyse wesentlicher Veränderungen:

	T€	Erläuterungen
Anlagevermögen	+ 159	investitionsbedingter Anstieg
Lieferantenforderungen	- 261	Forderungsrückgang ggü. Großeinleiter
Finanzmittelbestand	+ 2.351	siehe Punkt 4.2.6 „Finanzlage“
Übrige	- 83	
AKTIVA / PASSIVA (Delta)	+ 2.166	
Eigenkapital	+ 1.167	Einstellung Gewinnrücklagen + 1.214 T€ abzgl. des um 47 T€ geringeren Jahres- überschusses
Baukostenzuschüsse	- 308	auflösungsbedingt
Bankverbindlichkeiten	- 586	tilgungsbedingt (planmäßig)
sonstige Verbindlichkeiten	+ 1.860	im Wesentlichen: - Darlehen + 1.757 T€ - Gebührenaussgleichsposten + 102 T€
Übrige	+ 33	

4.2.6 Finanzlage

35

	2016	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Jahresüberschuss	2.149	2.196	-47	-2,1
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögensposten	3.195	3.106	89	2,9
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	81	-26	107	>100,0
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-564	180	-744	>100,0
Jahres-Cashflow	4.861	5.456	-595	-10,9
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	-14	17	>100,0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	348	-269	617	>100,0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	19	-1.748	1.767	>100,0
Operativer Cashflow	5.231	3.425	1.806	52,7
Investiver Cashflow (Anlagevermögen)¹	-3.361	-2.820	-541	-19,2
Auszahlungen an den Haushalt der Stadt	-982	-982	0	0,0
Ertragszuschüsse (Einzahlungen)	3.305	2.625	680	25,9
Darlehensstilgung	-1.842	-4.540	2.698	59,4
Finanz-Cashflow	481	-2.897	3.378	>100,0
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.351	-2.292	4.643	>100,0
Finanzmittelbestand am 1.1.	4.802	7.094	-2.292	>100,0
Finanzmittelbestand am 31.12.	7.153	4.802	2.351	49,0

¹ ohne Investitionsmaßnahme der Technischen Werke Emmerich

Der positive operative Cashflow von 5.230 T€ verbesserte sich um 1.805 T€. Die Mittelzuflüsse aus der operativen Tätigkeit (5.230 T€) können den Liquiditätsbedarf aus der Finanzierungstätigkeit (482 T€) sowie aus der Investitionstätigkeit (3.361 T€) vollständig decken, sodass sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 um 2.351 T€ verbesserte.

4.2.7 Ertragslage

36

	2016		Vorjahr		Veränderungen ¹	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	15.511	81,9	15.700	83,0	-189	-1,2
Betriebskostenzuschuss (Bauhof)	3.428	18,1	3.224	17,0	+204	+6,3
Betriebsleistung	18.939	100,0	18.924	100,0	+15	+0,1
Materialaufwand	8.488	44,8	8.439	44,6	-49	-0,6
Rohertrag	10.451	55,2	10.485	55,4	-34	-0,3
Personalaufwand	2.568	13,6	2.490	13,2	-78	-3,1
Abschreibungen	3.195	16,9	3.106	16,4	-89	-2,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	648	3,4	622	3,3	-26	-4,2
sonstige betriebliche Erträge	92	0,5	201	1,1	-109	-54,2
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Betriebsergebnis	4.131	21,8	4.467	23,6	-336	-7,5
Zinsergebnis	-1.982	-10,5	-2.271	-12,0	+289	-12,7
Jahresüberschuss	2.149	11,3	2.196	11,6	-47	-2,1

¹ Die Veränderungen werden in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung gezeigt.

Zusammensetzung des Jahresüberschusses nach Betriebszweigen:

	T€
Abwasser	2.084
Straßenreinigung	22
Abfallentsorgung	21
Friedhöfe	21
Bauhof / Grünflächen	1
	2.149

Der im Berichtsjahr erzielte Jahresüberschuss von 2.149 T€ unterschreitet den Vorjahreswert um 47 T€. Wesentliche Veränderungen:

GuV-Position	T€ ¹	Erläuterung
Umsatzerlöse		
Kanalgebühren	+ 394	Anpassung der Gebühren zum 1.1.2016
Klärwerksgebühren	- 434	
Friedhofsgebühren	- 87	
Übrige	- 62	i.W. Friedhofs- & Abfallgebühren
Zuschuss Bauhof	+ 204	reguläre Wartungsarbeiten
Materialaufwand		
Materialdirektverbrauch	+ 28	gestiegener Instandhaltungsaufwand
Abfallentsorgung	- 24	geringere Entsorgungskosten
Grünflächenpfl. & Wartung	- 45	Kostenrückgang für Pumpen, Kanäle und Leitungen
Übrige	- 8	
Personalaufwand	- 78	tarif- & einstellungsbedingte Erhöhung
Abschreibungen	- 89	geringere Investitionsmaßnahmen
sonstige betriebliche Erträge	- 64	Vorjahr: höhere Auflösung des Sonderpostens „Abwasserabgaben“
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 26	i.W. Gutachterkosten und Gebäudeaufwendungen
Zinsergebnis	+ 289	i.Vj.: außerplanmäßige Darlehenstilgung
Sonstiges	- 45	
Jahresüberschuss	- 47	

¹ Die Vorzeichen entsprechen der Ergebnisauswirkung.

Plan-/Ist-Vergleich **Wirtschaftsplan 2016:**

	IST	PLAN	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	15.511	15.519	-8	-0,1
Betriebskostenzuschuss (Bauhof)	3.428	3.424	+4	+0,1
Betriebsleistung	18.939	18.943	-4	0,0
Materialaufwand	8.488	8.541	+53	+0,6
Rohertrag	10.451	10.402	+49	+0,5
Personalaufwand	2.568	2.586	+18	+0,7
Abschreibungen	3.195	3.275	+80	+2,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	648	683	+35	+5,1
sonstige betriebliche Erträge	92	125	-33	-26,4
sonstige Steuern	1	1	0	0,0
Betriebsergebnis	4.131	3.982	+149	+3,7
Zinsergebnis	-1.982	-1.977	-5	+0,3
Jahresüberschuss	2.149	2.005	+144	+7,2

4.2.8 Betriebszweige

Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Abwasser		Straßenreinigung		Abfall		Friedhöfe		Bauhof		Gesamt		davon Verwaltung	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	12.794	12.856	622	606	2.541	2.509	519	604	3.513	3.322	19.989	19.897	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	40	117	3	5	9	3	19	48	21	27	92	200	29	27
3. Materialaufwand	5.461	5.452	154	151	2.089	2.065	73	108	1.762	1.636	9.539	9.412	71	56
4. Personalaufwand	252	259	282	289	366	379	276	264	1.391	1.300	2.567	2.491	363	354
5. Abschreibungen	2.913	2.825	64	59	18	17	56	65	144	139	3.195	3.105	55	57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	165	142	98	106	51	34	108	77	226	262	648	621	160	147
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	18	2	4	2	4	1	2	5	9	20	37	19	36
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.970	2.265	7	9	6	8	4	6	15	20	2.002	2.308	33	51
9. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0	0
10. Jahresüberschuss	2.083	2.048	22	1	22	13	22	134	0	0	2.149	2.196	-634	-602

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

- 37 Wir stellten bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) fest, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss im Berichtsjahr laut den uns vorliegenden Protokollen ausführlich über die Geschäftsentwicklung der Einrichtung unterrichtet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines zukunftsgerichteten Überwachungssystems, grundsätzlich vorhanden und geeignet sind, um Entwicklungen, die den Fortbestand der KBE wesentlich beeinträchtigen können, frühzeitig erkennen zu können.

Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 7 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 38 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 7. Juli 2017 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 7. Juli 2017

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Friedrich
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite

		Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €
A. Anlagevermögen	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		144.007,00	157.325,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	4.218.345,01		4.188.311,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	66.755.825,82		66.729.657,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.298.453,46		1.336.903,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	287.783,35		133.902,11
		72.560.407,64	72.388.773,12
		72.704.414,64	72.546.098,12
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		49.101,86	45.758,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.137.094,70		1.397.592,28
2. Forderungen gegen die Stadt	428.024,32		475.812,26
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.607,91		53.260,28
		1.580.726,93	1.926.664,82
III. Guthaben bei Kreditinstituten		7.152.795,67	4.802.238,24
		8.782.624,46	6.774.661,57
		81.487.039,10	79.320.759,69

Passivseite

		Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €
A. Eigenkapital	€		
I. Stammkapital		10.100.000,00	10.100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.406.493,19		1.406.493,19
III. Gewinnrücklage	13.161.884,26	14.568.377,45	11.948.041,72
			13.354.534,91
IV. Bilanzgewinn	2.148.801,79		2.195.574,54
abzüglich Vorababführung an den Haushalt der Stadt	-981.732,00	1.167.069,79	-981.732,00
			1.213.842,54
		25.835.447,24	24.668.377,45
B. Sonderposten aus Landeszuweisungen		9.567.824,24	9.567.824,24
C. Sonderposten aus Verrechnung von Abwasser- abgabe gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG		3.484,00	16.042,00
D. Empfangene Baukostenzuschüsse		6.181.442,00	6.489.704,00
E. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	900.000,00		844.500,00
2. Sonstige Rückstellungen	248.845,80	1.148.845,80	223.603,20
			1.068.103,20
F. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.439.987,33		5.026.116,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	450.867,33		533.800,04
3. Sonstige Verbindlichkeiten	31.047.747,66	35.938.602,32	29.187.772,87
davon aus Steuern: 12.154,09 €			34.747.689,40
G. Rechnungsabgrenzungsposten		2.811.393,50	2.763.019,40
		81.487.039,10	79.320.759,69

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

		2016	2015
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		18.938.496,95	18.924
2. Sonstige betriebliche Erträge		92.370,69	201
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	267.777,87		357
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.220.168,04		8.082
		8.487.945,91	8.439
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.917.731,82		1.857
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 263.169,78 €; i.Vj.: 255.311,84 €)	649.803,04		633
		2.567.534,86	2.490
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.194.990,90	3.105
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		648.292,18	622
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 €)		7.981,93	24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 4.100,00 €)		1.990.218,93	2.296
9. Ergebnis nach Steuern		2.149.866,79	2.197
10. Sonstige Steuern		1.065,00	1
11. Jahresüberschuss		2.148.801,79	2.196
12. Vorababführung		981.732,00	982
13. Bilanzgewinn		1.167.069,79	1.214

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016

1. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

- Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.
- Die grundsätzliche Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren.
- Die erstmalige Anwendung der durch das BilRUG geänderten handelsrechtlichen Vorschriften führt dazu, dass die in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesenen Beträge an die neuen Vorschriften angepasst wurden.

2. BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Bewertungskontinuität	Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben unverändert gegenüber dem Vorjahr.	
Sachanlagen und immaterielles Vermögen	Bruttowerte Abschreibung	Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten linear über 3-40 Jahre
Vorräte	Bruttowerte Abschreibung	durchschnittliche Anschaffungskosten bei Ansatz niedrigerer Stichtagswerte
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bruttowerte Abschreibung	Nominalwerte Berücksichtigung des Einzel- /Pauschalausfallrisikos über Wertberichtigungen
Sonderposten	Gegenstand	Zuschüsse für Abwasserinvestitionen bis 2001
a) Landeszuweisungen	Auflösung	keine
	Rechtsnorm	§ 17 Abs. 4 GemeindefinanzierungsG NRW
b) Abwasserabgabe	Gegenstand	Baukostenzuschüsse (-> Sonderposten) und Nutzungsgebühren (-> passiver Rechnungsabgrenzungsposten)
	Auflösung	▪ Zugang bis 2009: 4 bzw. 5 % p.a. ▪ Zugang ab 2009: gem. Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.
	Rechtsnorm	§ 10 Abs. 3 und 4 AbwAG

Pensionsrückstellungen

a) unmittelbar	Bewertung	Teilwertverfahren
	Biometrie	Richttafeln Heubeck 2005 G
	Abzinsung	5,0 %
b) mittelbar	Gläubiger	Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln
	Gegenstand	Altersversorgung kommunaler Arbeitnehmer
	Bewertung	Teilwertverfahren
	Biometrie	Richttafeln Heubeck 2005 G
	Rechnorm	Art. 28 Abs. 1 EG-HGB

Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Bruttowert	Ansatz des Erfüllungsbetrages
Abzinsung	- bei Längerfristigkeit (Restlaufzeit über ein Jahr) - Zinssatz Altersteilzeitrückstellung 5 %

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Anlagenentwicklung ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Wesentlicher Inhalt der Forderungen:

- Kundenforderungen: Kanal- und Klärwerksgebühren
- Forderungen an die Stadt: Abfall-, und Friedhofsgebühren

Sonstige Rückstellungen

im Wesentlichen Abwasserabgabe und personalbezogene Rückstellungen

Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten

	31.12.2016	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
- Kreditinstitute	4.440	587	1.767	2.086
- Lieferanten	451	451	0	0
- Sonstige	31.048	2.883	5.215	22.950
Gesamt	35.939	3.921	6.982	25.036

Die Stadt Emmerich am Rhein

- stimmt der Abtretung von Forderungen der TWE an die KBE/Stadt Emmerich am Rhein zu und
- verzichtet im Verhältnis zur HELABA (-> Forfaitierung der TWE-Forderungen) auf alle ihr gegen die TWE eventuell zustehenden Einwendungen und Einreden aus dem LMI-Vertrag (abstraktes Schuldanerkenntnis der Stadt gem. Vertrag vom 10.8.2005).
- haftet für etwaige, von der HELABA nach § 13c UStG zu entrichtende Umsatzsteuer.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

In der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 hat sich bei der Anwendungen durch das BilRUG geänderten Vorschriften folgende Anpassungen ergeben:

Umsatzerlöse	Aufteilung	Gebühren	Berichtsjahr	Vorjahr	Vorjahr	Delta
				nach BilRUG	vor BilRUG	
			T€	T€	T€	T€
		Kanal und Klärwerk	12.335	12.374	12.374	-39
		Straßenreinigung	604	594	594	+10
		Abfallentsorgung	2.447	2.428	2.428	+19
		Friedhof	245	333	333	-88
		Übrige	3.308	3.195	-92	+113
		Gesamt	18.938	18.924	15.637	+14

5. SONSTIGE ANGABEN**Finanzielle Verpflichtungen**

- Betriebsführung = 4,6 Mio. € p.a. (bis 31.12.2028)
- Abfallentsorgung= 1,5 Mio. € p.a. (bis 31.12.2018)

Angaben zur Belegschaft

Durchschnittliche Zahl - getrennt nach Mitarbeitergruppen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter/innen	53	50
Beamte	2	2
Summe	55	52
nachrichtlich: Auszubildende	2	2

6. NACHTRAGSBERICHT

Besondere Vorgänge, die nach Ende des Bilanzsichtages eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, obwohl sie einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, liegen nicht vor.

Organe

▪ Betriebsleiter

▪ Betriebsausschuss

	Name	Vorname	Beruf	
	Gruyters	Klaus	Leiter	
	Schaffeld	Helmut	Stellv. Leiter	
1	Atas	Baki	Drucker	
2	Arslan	Bülent	Reiseverkehrskaufmann	seit Mai 16
3	Baars	Dieter	Sparkassenkaufmann	
4	Bartels	Gerd-Wilhelm	Kaufmann	
5	Berndsen	Peter	Unternehmensberater	
6	Bongers	Sandra	Chemietechnikerin	
7	ten Brink	Johannes	Beamter i.R.	
8	Brockmann	Manfred	Rentner	
9	Brouwer ²	Botho	Bauingenieur	
10	Büscher	Hans-Joachim	Unternehmensberater	
11	Dittus	Lars	Kaufmann	bis Juli 16
12	Elbers	Markus	Bankkaufmann	
13	Gerritschen	Ludger	Lehrer	
14	Gorgs	Hans-Jürgen	Betriebswirt	
15	Gricksch	Bert	Kriminaldirektor	bis Mai 16
16	Hövelmann	Gabriele	kfm. Angestellte	
17	Kaiser	Herbert	Pensionär	
18	Klein	Holger	Bootsbauer	
19	Klösters	Daniel	Bürokaufmann	
20	Kulka	Irmgard	Oberstudienrätin	
21	Langer	Hans-Guido	Verkaufsleiter	
22	Leypoldt	Maik	Betriebswirt	
23	Lindemann	Wilhelm	Pensionär	
24	Neumann	Christopher	Chemiefacharbeiter	
25	Reintjes	Gregor	Rentner	seit Mai 16
26	Rupperath	Heiner	Marketing Manager	
27	Schaffeld	Andrea	Abteilungsleiterin	
28	Siebers	Sabine	Rechtsanwältin	seit Juli 16
29	Spiegelhoff	Werner	Dipl.-Ingenieur	
30	Stevens	Werner	Bankkaufmann	
31	Tenhaef	Alfred	Rentner	
32	Tepaß ¹	Udo	Geschäftsführer	
33	Trüpschuch	Elke	kfm. Angestellte	
34	Ulrich	Herbert	Rentner	seit Mai 16
35	Weicht	Alfred	Kaufmann	
36	Zapp	Danielle	Angestellte	

¹⁾ Vorsitzender²⁾ stellv. Vorsitzender

▪ Vergütungen	Betriebsausschuss	insgesamt 1 T€
	Betriebsleiter	119 T€ (davon 42 T€ für Altersversorgung)
	Stellv. Betriebsleiter	86 T€ (davon 7 T€ für Altersversorgung)
	Abschlussprüfer	22 T€

Emmerich am Rhein, 4. Juli 2017

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -

Klaus Gruyters
Betriebsleiter

Anlagenpiegel der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) zum 31. Dezember 2016

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand 1.1.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2016	Anfangsstand 1.1.2016	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesamelte Abschreibungen auf Abgänge	Umbuchung	Endstand 31.12.2016	Buchwerte 31.12.2016	Buchwerte 1.1.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	364.463,72	0,00	0,00	0,00	364.463,72	207.138,72	13.318,00	0,00	0,00	220.456,72	144.007,00	157.325,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	6.445.398,15	185.900,70	0,00	2.891,69	6.634.191,54	2.257.088,14	158.758,39	0,00	0,00	2.415.846,53	4.218.345,01	4.188.311,01
2. Technische Anlagen und Maschinen												
Klärwerk Emmerich	20.352.561,45	1.261.237,68	0,00	0,00	21.613.799,13	10.326.548,45	674.794,86	0,00	0,00	11.001.343,31	10.612.455,82	10.026.013,00
Kanalnetz	95.367.116,42	1.520.150,13	36.207,02	0,00	96.851.059,53	38.746.505,42	2.104.656,13	28.915,02	0,00	40.822.246,53	56.028.813,00	56.620.611,00
sonstige	130.602,79	41.613,10	0,00	0,00	172.215,89	47.569,79	10.089,10	0,00	0,00	57.658,89	114.557,00	83.033,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
	115.850.280,66	2.823.000,91	36.207,02	0,00	118.637.074,55	49.120.623,66	2.789.540,09	28.915,02	0,00	51.881.248,73	66.755.825,82	66.729.657,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
	3.238.918,61	194.925,88	96.792,42	0,00	3.337.052,07	1.902.015,61	233.374,42	96.792,42	0,00	2.038.597,61	1.298.454,46	1.336.903,00
	133.902,11	156.772,83	0,00	-2.891,69	287.783,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287.783,35	133.902,11
Summe II Sachanlagen	125.668.500,53	3.360.600,42	132.999,44	0,00	128.896.101,51	53.279.727,41	3.181.672,90	125.707,44	0,00	56.335.692,87	72.560.408,64	72.388.773,12
Summe Anlagevermögen	126.032.964,25	3.360.600,42	132.999,44	0,00	129.260.565,23	53.486.866,13	3.194.990,90	125.707,44	0,00	56.656.149,59	72.704.415,64	72.546.098,12

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Geschäftsverlauf der Betriebszweige

Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2016 nahezu vollständig im Rahmen der Planungen (NT 2016). Die Veränderungen gegenüber den Planzahlen resultieren in erster Linie aus den Zu- und Abführungen der Gebührenaussgleichsrücklage, die naturgemäß erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses genau ermittelt werden können. Das letztjährige äußerst positiv zu bewertende Jahresergebnis wurde lediglich um einen Betrag von 48 T€ verfehlt - es liegt jedoch mit einem Plus von 144 T€ noch über dem im NT 2016 prognostizierten Gesamtergebnis. Somit gehört das Jahr 2016 mit einem Betrag von 2.149 T€ auch zu den besseren in der Historie der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Die Steigerung der Umsatzerlöse um 90 T€ gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nach Erstellung des Wirtschaftsplanes 2016 mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes den Budgetansatz für die Grünflächenunterhaltung nachträglich um 100 T€ angehoben hat. Trotz dieser Mehreinnahme war diese Sparte im NT 2016 noch mit einem Minus von 185 T€ ausgewiesen. Mit massiven Einsparungen in diesem Bereich (z. B. Streichung aller Splittarbeiten - 60 T€) konnte zum Jahresabschluss dennoch ein nahezu ausgeglichenes Budget (- 4 T€) erzielt werden.

Die gebührenfinanzierten Betriebszweige verliefen weitestgehend im Rahmen der Planungen. Auch der Blick auf die jeweiligen Gebührenaussgleichsrücklagen ist erfreulich. Sämtliche Gebührenhaushalte sind nach dem KAG positiv ausgestaltet. D.h. dass die Vorgaben des KAG auch bei der Nachkalkulation vollumfänglich erfüllt werden. Dabei ist erwähnenswert, dass mit Ausnahme der Abwassersparten dieses Ergebnis nicht nur mit Gebührenerhöhungen verbunden war. Vielmehr führte 2016 z.B. in der Sparte Straßenreinigung der Griff in die Gebührenaussgleichsrücklage zu einer nicht unerheblichen Reduzierung der Gebührensätze. Ansonsten blieben 2016 mit Ausnahme der Abwassersparte die Gebühren konstant.

Mit diesem Ergebnis ist es wirtschaftlich vertretbar, einen Betrag von 982 T€ als Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein für das Jahr 2016 abzuführen.

Im Betriebszweig **Verwaltung** sind die spartenübergreifenden Aufwendungen zusammengefasst. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beruht auf tarifrechtliche Vorgaben und einer außerordentlichen Sanierung einer Fensteranlage des Verwaltungsgebäudes. Das Ergebnis liegt jedoch mit 633 T€ im Bereich der Erwartungen (NT 2016: 629 T€).

Nach wie vor flossen der KBE zusätzliche Erträge aus der auf dem Verwaltungsgebäude installierten Photovoltaikanlage der Stadtwerke zu. Durch die Umlage der allgemeinen Verwaltungskosten auf die einzelnen Betriebszweige werden auch diese entsprechend positiv beeinflusst.

Verantwortlich für das Gesamtjahresergebnis sind ausschließlich die Betriebszweige **Abwasser**. Die Anhebung der Abwassergebühr zu Beginn des Jahres hat die durch den Rückgang der Abwassermengen verursachte Verschlechterung nahezu kompensieren können. Die Umsatzerlöse blieben konstant (+ 1.400 €).

Die untypische Reduzierung der Personalkosten ist auf einen längeren krankheitsbedingten Ausfall zweier Mitarbeiter in diesem Bereich zurückzuführen. Das Gesamtergebnis ist jedoch noch um 35 T€ besser als im Vorjahr. Dies ist darauf zurück zu führen, dass 2015 mit Beschluss des Betriebsausschusses eine Sondertilgung mit Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung (= Einmalzinsen) durchgeführt wurde. Für die Folgejahre ergibt sich jedoch ein Zinsvorteil. Trotz des regelmäßigen Anstiegs der Abschreibungen sanken 2016 daher die Zinsausgaben gegenüber dem Vorjahr um außerordentliche - 295 T€.

Mit der Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen steigen jedoch normalerweise die Belastungen für Abschreibung und Verzinsung stetig an, wenn sie nicht durch Sondereffekte - wie oben beschrieben - beeinflusst werden. Bei unveränderten Investitionstätigkeiten wird sich dieser Tendenz auch zukünftig weiter fortsetzen und das Ergebnis entsprechend verschlechtern.

In der Sparte **Klärwerk** wurde für 2016 keine Gebührenanpassung vorgenommen, da die Veränderungen bei den Einleitungsverhältnissen der Großeinleiter in erster Linie mengenabhängig waren und weniger schmutzfrachtabhängig. Die Gebühr konnte daher für 2016 auch konstant gehalten werden. Das Jahresergebnis ist in dieser Sparte auch nahezu ausgeglichen (+ 37 T€). Wegen geringfügig höherer Schmutzfrachten stieg sogar die Zuführung an die Gebührenaussgleichsrücklage um + 90 T€ gegenüber den Planungen.

Die Erhöhung der **Kanal**benutzungsgebühr zum 1.1.2016 führte trotz Mengenreduzierung der Großeinleiter zu einer Steigerung der Umsatzerlöse um fast + 400 T€. Bilanziell führte dies zu einer entsprechenden Verbesserung des Gesamtergebnisses. In der zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklage steht jedoch eine Entnahme zu Buche, die jedoch um einiges geringer ausfiel (- 274 T€) als im NT für 2016 (-428 T€) noch geplant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der tendenzielle Rückgang bei den Einleitungsmengen der Großeinleiter nicht in dem Umfang realisiert werden konnte wie prognostiziert.

Naturgemäß sind die bilanziellen Überschüsse im Betriebszweig Kanal für den gesamten Betriebszweig maßgebend, weil hier der Anteil der kalkulatorischen Kosten an den Gesamtkosten am größten ist.

Trotz reduzierter Einnahmen durch die Senkung der Gebühr zum 1.1.2014 in der Sparte **Fäkalienabfuhr** verlief die Entwicklung nahezu plangemäß. Die in der Gebührenaussgleichsrücklage aufgelaufenen Überschüsse wurden - wie erwartet - weiter abgebaut.

Äußerst erfreulich ist nach wie vor die Entwicklung im Betriebszweig **Straßenreinigung/Winterwartung**. Auch 2016 hat zum vierten Mal in Folge nahezu kein nennenswerter Winterdienst stattgefunden. Bis zum 31.12.2015 waren in der Gebührenaussgleichsrücklage Überschüsse in Höhe von 326 T€ aufgelaufen.

Dies führte 2016 zu einer Senkung der Winterwartungsgebühr von 2,65 €/ auf 0,92 €/ pro Meter Grundstückslänge. Dennoch ist eine Steigerung der Umsatzerlöse zu sehen, die jedoch in erster Linie auf den Rückgriff auf die Gebührenaussgleichsrücklage zurück zu führen ist. Dabei bewegt sich die gleichzeitige Reduzierung der Rücklage auf dem planungsmäßigen Niveau.

Besser als im Plan entwickelt sich der Betriebszweig **Abfallentsorgung**. Der Bestand in der Gebührenaussgleichsrücklage wurde lediglich um weitere 5 T€ auf nunmehr 79 T€ abgebaut. Bei unveränderten Gebührensätzen verbesserten sich die Umsätze um + 32 T€. Die Fremdleistungen stiegen lediglich im Rahmen der allgemeinen Teuerungsrate, so dass die gesetzlich vorgeschriebene Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage geringer ausfiel als geplant.

Äußerst positiv hat sich die Situation im Betriebszweig städtische **Friedhöfe** entwickelt. 2015 konnte die zugehörige Gebührenaussgleichsrücklage erstmalig mit 5.500 € positiv ausgewiesen werden. Das heißt, dass die Verluste der Vorjahre in Gänze abgebaut werden konnten und keine Quersubventionierung stattgefunden hat. Die Einführung pflegearmer und pflegefreier Bestattungsformen sowie stetige Personaleinsparungen haben zur Konsolidierung dieses Betriebszweiges mit beigetragen. Insbesondere die neuen Bestattungsformen, die nicht auf allen umliegenden Friedhöfen angeboten werden, haben zu einem stetigen Anstieg der Bestattungen geführt. In Kenntnis dieser Entwicklung konnte für 2017 eine leichte Gebührensenkung vorgenommen werden.

Die Reduzierung der Umsatzerlöse in 2016 ist verursacht durch einen leichten Rückgang der durchgeführten Bestattungen und durch die Tatsache, dass der Überschuss in Höhe von 57 T€ nach den Regeln des KAG zwar in die Gebührenaussgleichsrücklage einfließt, jedoch bilanziell nicht vereinnahmt werden darf.

In den nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweigen **Straßen und Grünflächenunterhaltung**, die ab diesem Jahr unter dem Begriff: **Bauhof** zusammengefasst werden, konnte der von der Stadt Emmerich am Rhein vorgegebene Budgetrahmen wie im Vorjahr fast eingehalten (- 4 T€) werden. Durch die Gebührenanpassung beim Abwasser haben sich die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze um ca. 145 T€ erhöht. Außerdem belasten Personalkosten durch den "ausgefallenen Winterdienst" das Ergebnis zusätzlich. Zwar ist der Ansatz für die Grünflächenunterhaltung im Nachhinein noch einmal um 100 T€ angehoben worden, doch diese Mittel sind ausschließlich für eine gewünschte Verbesserung der Pflegestandards eingesetzt worden. Das auch im NT 2016 prognostizierte Defizit konnte nur durch massive Einsparungen bei den Fremdleistungen aufgefangen werden (siehe oben).

Vor dem Hintergrund einer jährlichen Budgetanpassung um lediglich 1 % wird es zukünftig jedoch immer schwerer werden den vorgegebenen Aufgabenkatalog zu erfüllen. Allein zwei Drittel der Kosten sind samt ihrer regelmäßigen Erhöhungen gesetzlich oder vertraglich gebunden. Einsparpotentiale greifen daher nur bedingt und führen zwangsläufig zu einer Reduzierung der Leistung.

Zusammenfassend kann das Jahresergebnis 2016 der KBE als äußerst zufrieden stellend bezeichnet werden. Mit einem Überschuss in Höhe von 2.149 T€ wurde eins der besseren Ergebnisse der KBE erzielt. Das durch außerordentliche Ereignisse geprägte Jahr 2013 ist jedoch nicht wiederholbar.

2. Voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2017

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ebenfalls wieder von einem normalen Geschäftsverlauf nach den bestehenden Planungen ausgegangen. Trotz einer nachträglichen Anhebung des Budgetansatzes für den Bauhof im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Stadt Emmerich am Rhein um 315 T€ kann zur Zeit nicht davon ausgegangen werden, dass sich die positiven Ergebnisse der Jahre 2015 und 2016 wiederholen lassen dürfen. Vielmehr wird das Ergebnis vermutlich im Bereich des Ergebnisses des Jahres 2014 (+ 1.404 T€) liegen.

Mit Unsicherheiten behaftet ist die Situation im Betriebszweig **Abwasser**. Die Entwicklung seit 2012 in diesem Bereich ist geprägt durch eine ständige Reduzierung der Einleitungsmengen des größten Großeinleiters. Dieser hat seit 2012 seine Einleitungsmengen von 1.800 Tcbm auf nur noch 570 Tcbm in 2015 und 2016 gesenkt. Angesichts eines Gesamtzuflusses von ehemals ca. 5,5 Mio cbm wird deutlich, welche Auswirkung dies bei einer nahezu unveränderten Kostenstruktur auf die Höhe der Gebühr hat. In diesem Jahr hat der betreffende Großeinleiter mit dem Bau einer Abwasservorbehandlungsanlage begonnen, die in der Lage sein wird, die Abwassermenge aber auch die Schmutzfracht deutlich zu senken. Noch befindet sich die Anlage in der Einfahr- und Erprobungsphase.

Die Verringerung der Verteilermasse hat zwangsläufig zu einer weiteren Gebührenanpassung in diesem Betriebszweig zu Beginn des Jahres geführt - zumal gleichzeitig, keine großen Rücklagen in der Gebührenausschleichsrücklage mehr vorhanden sind. Da eine vollständige Anpassung an die prognostizierten Kosten auf politischem Wunsch hin unterblieben ist, bleibt abzuwarten, in wieweit in diesen Sparten das in Kauf genommene Defizit tatsächlich eintreten wird, wenn sich die Fertigstellung der Vorbehandlungsanlage des besagten Großeinleiters zeitlich verzögert.

Der Betriebszweig **Straßenreinigung /Winterwartung** ist durch Witterungseinflüsse vorbestimmt. Bereits für das Jahr 2016 ist die Winterwartungsgebühr angesichts der bestehenden Mittel in der Gebührenausschleichsrücklage drastisch gesenkt worden. Auch in diesem Jahr hat bisher nur im geringen Umfang ein Winterdienst stattgefunden. Dies eröffnet gegebenenfalls Spielräume für weitere Senkungen in den Folgejahren.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** konnte für 2017 durch eine Reduzierung der Entsorgungskosten für die Verbrennung die Gebühr um weitere - 7,11 % gesenkt werden. Damit bewegen sich die Kosten für die Abfallentsorgung für einen Musterhaushalt unterhalb des Niveaus des Jahres 2000. Bisher ist ein planungsmäßiger Verlauf dieser Sparte zu verzeichnen. Da in den letzten Jahren regelmäßig auf die Gebührenausschleichsrücklage zurückgegriffen wurde, bleibt abzuwarten, ob Ende des Jahres noch genügend Mittel vorhanden sind, die Abfallgebühr konstant zu halten.

Wie bereits oben erwähnt verlief die Entwicklung im Betriebszweig **Friedhöfe** in den beiden letzten Jahren unerwartet positiv. So konnte für das laufende Kalenderjahr sogar eine leichte Gebührensenkung vorgenommen werden. Nach dem bisherigen Jahresverlauf sind keine Planungsabweichungen feststellbar, so dass zur Zeit auch für das Folgejahr von einer Gebührenkonstanz ausgegangen wird.

Wie bereits oben erwähnt ist der städtische Budgetrahmen für den Betriebszweig **Bauhof** nach Verabschiedung des Wirtschaftsplanes der KBE um 315 T€ aufgestockt worden. Diese Aufstockung berücksichtigt den Mehraufwand für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze der Jahre 2016 und 2017 in Höhe von jeweils 145 T€ infolge der Gebührenanpassungen, sowie die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für einen "Hausmeister für die Innenstadt". Damit beläuft sich das Gesamtbudget (ohne Sondermaßnahmen) auf nunmehr 3.695 T€. In diesem Jahr sollen daher die in 2016 unterbliebenen Unterhaltungsarbeiten umgesetzt werden. Seit Mitte des laufenden Jahres ist der zusätzliche Mitarbeiter für die Sauberhaltung der Innenstadt im Einsatz.

Trotz der Mehreinnahme sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im WP 2017 in diesem Betriebszweig noch ein Defizit von - 419 T€ ausgewiesen wurde. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die Ermittlung des Personalkostenansatzes, da sie stark vom Einsatz im Winterdienst beeinflusst wird. Da auch in diesem Jahr wieder der Winterdienst bisher kaum stattgefunden hat, verbleiben auch die Personalkosten in diesem Bereich. Es muss daher abgewartet werden, ob der neue Budgetrahmen ausreicht, die anfallenden Kosten zu decken.

Emmerich am Rhein, 4. Juli 2017

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Klaus Gruyters
Betriebsleiter

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gründung	1996
Sitz	Emmerich am Rhein
Betriebssatzung	15.12.2009 (in der aktuellen Fassung vom 20.3.2014)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Unternehmens- gegenstand	Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbe- triebe die Erfüllung der der Stadt Emmerich am Rhein oblie- genden Abwasserbeseitigungspflicht, der Abfallbeseitigungs- pflicht, der Grünflächenpflege, der Straßenreinigung und -unterhaltung sowie das Friedhofswesen einschließlich Ne- bengeschäfte.
Stammkapital	10.100.000,00 €
Unternehmensträger	Stadt Emmerich
Organe	a) Rat der Stadt Emmerich am Rhein b) Betriebsausschuss Udo Tepas Vorsitzender Botho Brouwer Stellv. Vorsitzender Die übrigen Mitglieder des Betriebsausschusses werden im Anhang des Prüfungsberichtes (Anlage 3) namentlich aufgeführt. c) Betriebsleitung - Klaus Gruyters - Helmut Schaffeld (Stellvertreter)

Wesentliche Beschlüsse	23.06.2016	- Regelung der Altkleidersammlung im Stadtgebiet - Änderung des Investitionsplan im Bereich Abwasser - Maßnahmenpaket 5 „Offenes Becken mit 900 m³“ - Auftragsvergabe für die Unterhaltung der Spielplätze
	08.09.2016	- Beratung des Jahresabschlusses 2015 a) Entlastung der Betriebsleitung b) Empfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein - Feststellung der Jahresabschlusses - Gewinnverwendung - Entlastung des Betriebsausschusses - Benennung des Abschlussprüfers - Bau eines Retentionsbeckens von ca. 2.300 m³ - Anschaffung eines Schmalspurschleppers
	01.12.2016	- Wirtschaftsplan 2017 - diverse Satzungsänderungen (siehe Punkt 2.2)
Steuerliche Verhältnisse	Die Einrichtung unterliegt aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit keiner Steuerpflicht.	

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Wichtige Verträge

Vertragspartner der Stadt Emmerich am Rhein	Datum	Vertragsgegenstand	Laufzeit bis
GELSENWASSER AG	9.2.2004	Garantie- und Konsortialvertrag	31.12.2028
TWE	1.1.2004	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) ▪ Finanzierung Neuinvestitionen ▪ Eigentumsübertragung an KBE ▪ Betriebsführerschaft Abwasser	31.12.2028
Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG	15.5.2012	Restabfall + Altpapier (Los 1 & 2) ▪ Gestellung von Abfallbehältern ▪ Erfassung, Einsammlung und Transport	31.12.2020

A. & P. Drekopf GmbH & Co. KG	15.5.2012	Schadstoffsammlung (Los 3) Schadstoffsammlung an sechs Tagen pro Jahr	31.12.2020
EGD	25.11.2004	EDV - Benutzung IT-Hardware - Serviceleistungen	

Anlagenfinanzierungsmodell TWE ./ KBE

	TWE	KBE
Abwasseranlagen	- Herstellung der Anlagen - Eigentumsübertrag an KBE ⇒ Forderung an KBE	- Eigentumserwerb von TWE - Aktivierung der Anlagen ⇒ Verbindlichkeiten an TWE
Refinanzierung	Abtretung der KBE-Forderungen an die HELABA	Darlehensaufnahme von TWE (Zinssatz 6,5 %, laufende Tilgung, Laufzeit über jeweils 30 Jahre)

2.2 Satzungen

Satzung	Beschlussdatum	Nachtrag (letzte Fassung)	
		Nr.	Datum
Benutzungsordnung (Sperrgut)	12.12.2012	Neu	14.12.2016
Betriebssatzung	20.12.2005	2	02.04.2014
Entwässerungsgebühren	17.12.2014	1	16.12.2015
Entwässerungssatzung	17.12.2014	2	14.12.2016
Beitragssatzung	28.03.2007	1	11.12.2013
Grundstücksentwässerung	4.3.1987	10	11.12.2013
Straßenreinigung (Gebühren)	13.12.2006	10	16.12.2015
Friedhofswesen	23.04.2008	1	14.12.2011
Friedhofsgebühren	11.12.2013	1	14.12.2016
Abfallentsorgung	19.12.1997	5	16.12.2015
Abfallentsorgungsgebühren	16.12.1999	11	14.12.2016

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

INHALT

	Blatt
I. Erläuterungen zur Bilanz	2
Aktiva	2
Passiva	5
II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12

I. Erläuterungen zur Bilanz**AKTIVA**

	31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta T€	%
ANLAGEVERMÖGEN	<u>72.704.414,64</u>	<u>72.546.098,12</u>	+159	0,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	144.007,00	157.325,00	-13	8,3
Sachanlagen	72.560.407,64	72.388.773,12	+172	0,2

Entwicklung	T€	T€	T€
Stand 1.1.	72.546	72.859	-313
Zugänge	+3.361	+2.820	+541
Abschreibungen	-3.195	-3.106	-89
Abgänge	-7	-27	+20
Stand 31.12.	<u>72.705</u>	<u>72.546</u>	<u>+159</u>

Anlagenspiegel Anlage 3 (Anhang)

Zugänge	T€
Klärwerk	1.536
Kanalnetz	1.560
Straßenreinigung	66
Verwaltung	7
Übrige	192
	3.361

Abschreibungsquote Definition Abschreibungen des Geschäftsjahres dividiert durch durchschnittliche Anschaffungs-/Herstellungskosten

Höhe 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %)

	31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta T€	%
UMLAUFVERMÖGEN	<u>8.782.624,46</u>	<u>6.774.661,57</u>	+2.007	29,6
Vorräte	49.101,86	45.758,51	+3	6,5
Forderungen				
aus Lieferung und Leistungen	1.137.094,70	1.397.592,28	+261	18,7
gegen die Stadt	428.024,32	475.812,26	-48	10,1
Sonstige Vermögensgegenstände	15.607,91	53.260,28	-38	71,7
Guthaben bei Kreditinstituten	7.152.795,67	4.802.238,24	+2.351	49,0

Vorräte im Wesentlichen Pumpenschacht, Straßenbaumaterial, Streusalz, Schilder und Baustelleneinrichtungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>1.137.094,70</u>	<u>1.397.592,28</u>	+261	18,7
Kanal- und Klärwerksgebühren				
Haushalte/Kleingewerbe	867.192,60	729.925,23	+137	
Großeinleiter	197.443,17	570.756,48	-374	
Baukostenzuschüsse	23.403,95	43.971,15	-21	
Friedhofsgebühren	122.470,14	116.149,27	+7	
Übrige	<u>66.518,49</u>	<u>55.279,36</u>	<u>+12</u>	
Bruttoforderungen	1.277.028,35	1.516.081,49	-239	
abzüglich Wertberichtigungen	-139.933,65	-118.489,21	-22	

KBE führt für die Betriebszweige Abwasser und Friedhof (seit September 2011) die Abrechnung und den Einzug der Gebühren durch. Die Veranlagung einschließlich Gebühreneinzug für die Betriebszweige Abfallentsorgung und Straßenreinigung wird unverändert von der Stadtverwaltung vorgenommen.

	31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
Forderungen gegen die Stadt	<u>428.024,32</u>	<u>475.812,26</u>	-48	10,1
Abfallgebühren	296.588,19	318.672,02	-22	
Straßenreinigungsgebühren	98.290,06	111.369,08	-13	
Sonstiges (Bauhof)	33.146,07	45.771,16	-13	
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>7.152.795,67</u>	<u>4.802.238,24</u>	+2.351	49,0
Veränderung:				
Einzahlungen	operative Tätigkeit		+8.547	
Auszahlungen	Darlehenstilgung	-4.540		
	Auszahlungen an Stadt (Eigenkapitalverzinsung)	-982		
	Nettoinvestitionen	-674	-6.196	
			<u>+2.351</u>	

PASSIVA

	31.12.2016	Vorjahr	Delta	
	€	€	T€	%
Eigenkapital	<u>25.835.447,24</u>	<u>24.668.377,45</u>	+1.167	4,7

Eigenkapitalentwicklung:

Stand 31.12.2012	10.100.000,00	1.406.493,19	9.293.629,63	656.585,48	21.456.708,30
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-981.732,00	-981.732,00
Einstellung (Gew innrücklage)	0,00	0,00	656.585,48	-656.585,48	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	2.555.722,93	2.555.722,93
Stand 31.12.2013	10.100.000,00	1.406.493,19	9.950.215,11	1.573.990,93	23.030.699,23
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-981.732,00	-981.732,00
Einstellung (Gew innrücklage)	0,00	0,00	1.573.990,93	-1.573.990,93	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	1.405.567,68	1.405.567,68
Stand 31.12.2014	10.100.000,00	1.406.493,19	11.524.206,04	423.835,68	23.454.534,91
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-981.732,00	-981.732,00
Einstellung (Gew innrücklage)	0,00	0,00	423.835,68	-423.835,68	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	2.195.574,54	2.195.574,54
Stand 31.12.2015	10.100.000,00	1.406.493,19	11.948.041,72	1.213.842,54	24.668.377,45
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-981.732,00	-981.732,00
Einstellung (Gew innrücklage)	0,00	0,00	1.213.842,54	-1.213.842,54	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	2.148.801,79	2.148.801,79
Stand 31.12.2016	10.100.000,00	1.406.493,19	13.161.884,26	1.167.069,79	25.835.447,24

Die Eigenkapitalquote beträgt 31,7 % (Vorjahr: 31,1 %).

	31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
Sonderposten aus				
Landeszuweisungen¹	9.567.824,24	9.567.824,24	0	0,0
Verrechnung Abwasserabgabe²	3.484,00	16.042,00	-13	81,0
Empfangene Baukostenzuschüsse	6.181.442,00	6.489.704,00	-308	4,7

	1.1.2016 €	Zugang €	Auflösung €	31.12.2016 €
Beitrag LVR	17.894,00	0,00	11.933,00	5.961,00
Kanalanschlussbeitrag	791.041,00	41.964,00	157.322,00	675.683,00
Hausanschlüsse	153.114,00	0,00	34.107,00	119.007,00
Zuschüsse zum Klärwerk	649.395,00	0,00	35.994,00	613.401,00
Grundstücksanschlussleitungen	4.878.260,00	0,00	110.870,00	4.767.390,00
	6.489.704,00	41.964,00	350.226,00	6.181.442,00

Mit Ausnahme der Investitionszuschüsse zum Klärwerk werden die Zuschüsse wie folgt aufgelöst:

Zugang	Auflösung	
	im Jahr des Zugangs	Folgejahre
bis 2008	2,5 % p.a.	5 % p.a.
ab 2009	50 % der Auflösung im Folgejahr	entsprechend der Nutzungs- dauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes

¹ Investitionspauschalen aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Landes NRW bis 2001 für investive Maßnahmen im Abwasserbereich.

² Gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG; Der Sonderposten wird mit 5 % p.a. aufgelöst.

	31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
RÜCKSTELLUNGEN	<u>1.148.845,80</u>	<u>1.068.103,20</u>	+81	7,6

Pensionsrückstellungen	900.000,00	844.500,00
Sonstige Rückstellungen	248.845,80	223.603,20

Pensionsrückstellungen	<u>900.000,00</u>	<u>844.500,00</u>	+56	6,6
unmittelbare Pensionsrückstellungen	600.000,00	544.500,00	+56	10,3
mittelbare Pensionsrückstellungen	300.000,00	300.000,00	0	0,0

unmittelbare Pensionsrückstellungen Ansprüche von zwei Anwärtern (Beamte) für die Beschäftigungszeiten bei KBE.

mittelbare Pensionsrückstellungen Für pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken gebildet worden.

	31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
Sonstige Rückstellungen	<u>248.845,80</u>	<u>223.603,20</u>	+25	11,2

	1.1.2016 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2016 €
Urlaub	6.800,00	6.800,00	0,00	12.400,00	12.400,00
Gleitzeit	31.300,00	31.300,00	0,00	31.000,00	31.000,00
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	5.800,00	5.800,00
PERSONAL	38.100,00	38.100,00	0,00	49.200,00	49.200,00
Abwasserabgabe	121.500,00	121.415,70	84,30	125.000,00	125.000,00
Jahresabschluss	31.420,00	22.339,50	0,00	22.982,10	32.062,60
austehende Rechnungen	32.583,20	0,00	0,00	10.000,00	42.583,20
GESCHÄFTSBEREICH	185.503,20	143.755,20	84,30	157.982,10	199.645,80
	223.603,20	181.855,20	84,30	207.182,10	248.845,80

Abwasserabgabe Erhöhung im Vorjahresvergleich wegen Spitzabrechnung 2016

Rechnungen Rückstellung für entstandene Sturmschäden

	31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNG	<u>38.749.995,82</u>	<u>37.510.708,80</u>	<u>+1.239</u>	3,3
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	4.439.987,33	5.026.116,49	-586	11,7
aus Lieferungen und Leistungen	450.867,33	533.800,04	-83	15,5
Sonstige	31.047.747,66	29.187.772,87	+1.860	6,4
Rechnungsabgrenzung	2.811.393,50	2.763.019,40	+48	1,7

Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und
Leistungen

Wesentliche Kreditoren:

- TWE (140 T€)
- Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG (124 T€)
- Kreis-Kleve-Abfallwirtschaft (93 T€)
- Stadtwerke Emmerich GmbH (36T€)

		31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta € %	
Bankverbindlichkeiten		<u>4.439.987,33</u>	<u>5.026.116,49</u>	-586	11,7
Zusammensetzung	Darlehen	4.416.068,83	5.000.543,30	-585	
	Zinsabgrenzung	23.918,50	25.573,19	-2	
	Lt. Bilanz	4.439.987,33	5.026.116,49	-586	
Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	587.041,16	606.255,77	-19	
	1-5 Jahre	1.767.065,80	2.044.065,80	-277	
	über 5 Jahre	2.085.880,37	2.375.794,92	-290	
	Lt. Bilanz	4.439.987,33	5.026.116,49	-586	
Darlehen	1.1.	5.000.543,30	7.474.429,78	-2.473	
	Tilgung	-584.474,47	-2.473.886,48	+1.891	
	31.12.	4.416.068,83	5.000.543,30	-582	
Zinsen	Darlehenszinsen	T€ 118	155	-37	
	Durchschnittszins	% 2,5	2,5	0,0	

	31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta € %	
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.047.747,66</u>	<u>29.187.772,87</u>	+1.860	6,4
Darlehensverbindlichkeiten TWE	29.467.975,00	27.711.392,35	+1.757	
Kreditorische Debitoren	494.902,03	493.817,41	+1	
Gebührenaussgleich § 6 Abs. 2 KAG				
Kanal	256.351,89	530.236,43	-273	
Fäkalien	20.555,15	24.108,70	-3	
Abfall	79.337,78	84.068,85	-5	
Straßenreinigung	266.338,94	326.417,48	-61	
Friedhof	63.181,30	5.577,56	+57	
Klärwerk	377.861,87	0,00	+378	
Übrige	21.243,70	12.154,09	+9	

Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	2.883.429,45	2.767.572,75	+115
	1-5 Jahre	5.214.627,16	4.805.828,44	+409
	über 5 Jahre	<u>22.949.691,05</u>	<u>21.614.371,68</u>	+1.336
	Lt. Bilanz	<u>31.047.747,66</u>	<u>29.187.772,87</u>	+1.860
Darlehen TWE	1.1.	27.711.392,35	26.462.792,53	+1.249
	Aufnahme	3.015.858,52	2.397.826,52	+617
	Tilgung	<u>-1.259.275,87</u>	<u>-1.149.226,70</u>	-110
	31.12.	<u>29.467.975,00</u>	<u>27.711.392,35</u>	+1.756

Darlehensverbindlichkeiten TWE Die Verbindlichkeiten betreffen den Erwerb von Anlagevermögen des Betriebsführers TWE. Die Darlehen sind über 30 Jahre zu tilgen und mit 6,5 % p.a. zu verzinsen.

TWE refinanziert sich mittels Abtretung der Forderungen (= KBE-Schulden) an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba).

Gebührenaussgleich Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre gegenüber dem Gebührenzahler auszugleichen.

	31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
Rechnungsabgrenzung	<u>2.811.393,50</u>	<u>2.763.019,40</u>	+48	1,7

	1.1.2016	Zugang	Auflösung	31.12.2016
	€	€	€	€
Nutzungsrechte Grabstellen	2.763.019,40	247.069,60	198.695,50	2.811.393,50

Gegenstand Bereits vereinnahmte Gebühren für den Erwerb und/oder die Verlängerung von Nutzungsrechten für Grabstellen (Auflösung über die Nutzungsdauer).

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Umsatzerlöse	18.938.496,95	18.924.276,31	+14	0,1
Haushalte	3.615.753,76	3.027.626,09	+588	
Großeinleiter	2.797.532,52	2.334.340,25	+463	
Eigenverbrauch	449.872,36	372.124,81	+78	
Gebührenaussgleichsrückstellung	273.884,54	1.008.890,07	-735	
Kanalgebühren	7.137.043,18	6.742.981,22	+394	
Haushalte	2.224.822,73	2.215.703,93	+9	
Großeinleiter	2.943.551,06	3.009.757,07	-66	
Eigenverbrauch	407.073,24	406.040,34	+1	
Gebührenaussgleichsrückstellung	-377.861,87	0,00	-378	
Klärwerksgebühren	5.197.585,16	5.631.501,34	-434	
Haushalte	29.183,00	22.838,20	+6	
Eigenverbrauch	77,00	77,00	0	
Gebührenaussgleichsrückstellung	3.553,55	7.656,91	-4	
Entwässerungsgebühren	32.813,55	30.572,11	+2	
Straßenreinigung	362.315,12	364.146,42	-2	
Winterdienst	93.212,93	271.369,10	-178	
Eigenverbrauch	88.191,88	85.689,48	+2	
Gebührenaussgleichsrückstellung	60.078,54	-126.923,54	+187	
Straßenreinigungsgebühren	603.798,47	594.281,46	+9	
Restmüllgebühren	1.051.319,72	1.028.104,31	+22	
Restmüllgewichtsgebühren	988.716,26	982.663,11	+6	
Biomüllgebühren	149.504,06	146.995,11	+3	
Biomüllgewichtsgebühren	252.614,93	237.698,56	+15	
Eigenverbrauch	122,00	742,50	-1	
Gebührenaussgleichsrückstellung	4.731,07	31.822,74	-27	
Abfallentsorgungsgebühren	2.447.008,04	2.428.026,33	+18	
Bestattungsgebühren	148.710,00	151.200,00	-3	
Kapellen- bzw.				
Raumnutzungsgebühren	71.616,00	79.392,00	-7	
Rasenreingrabpflege	59.124,80	75.120,00	-16	
Gräberbereitung/ -abräumung	23.580,00	32.770,00	-9	
Gebührenaussgleichsrückstellung	-57.603,74	-5.577,56	-52	
Friedhofsgebühren	245.427,06	332.904,44	-87	

	2016 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
Sonstige betriebliche Erträge	92.370,69	200.541,34	-109	54,2
Auflösung SoPo Abwasserabgabe	12.588,00	75.453,00	-64	
Mieterträge TWE	22.879,72	24.968,95	-2	
Lohnkostenzuschüsse	11.520,00	11.520,00	0	
Schadensersatzansprüche	14.796,00	11.268,78	+4	
Auflösung Wertberichtigungen	4.872,80	8.124,58	-3	
Auflösung Rückstellungen	84,30	4.313,55	-4	
Übrige jeweils unter 5 T€	25.659,87	64.892,48	-40	

	2016 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Materialaufwand	8.487.945,91	8.439.488,99	+49	0,6
Materialdirektverbrauch	222.318,90	311.625,91	-90	
Instandhaltungsmaterial	20.093,80	25.530,86	-6	
Schutz- und Dienstkleidung	25.365,17	19.846,52	+5	
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	267.777,87	357.003,29	-91	25,4
Betriebsführung Abwasserbeseitigung	5.140.422,70	5.138.163,73	+3	
übrige Betriebsführung	369.916,34	311.398,32	+59	
Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall	1.289.219,34	1.265.276,31	+24	
Abfallsammlung und -transport	658.881,26	659.338,82	+1	
Energie- und Wasserbezug	40.505,33	36.126,89	+5	
Abwasserabgabe	125.000,00	121.500,00	+3	
Grünflächenpflege, Wartung und Reparaturen	596.223,07	550.681,63	+45	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.220.168,04	8.082.485,70	+140	1,7

Veränderungsanalyse:

	T€	Erläuterung
Grünflächenpflege, Wartung und Reparaturen	+45	i.W. Erhaltungs- und Instandhaltungskosten (Pumpen, Kanäle und Leitungen)
Materialdirektverbrauch	-90	Kostenrückgang bei Straßenreparaturen/Winterdienst
Betriebsführung Abwasserbeseitigung	+62	Anpassung gem. § 11 Abs. 3 LIMV
Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall	+24	gestiegene Entsorgungskosten (bedingt durch „wilde“ Müllentsorgungen)
Übrige	+8	
	+49	

	2016 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
Personalaufwand	<u>2.567.534,86</u>	<u>2.490.235,79</u>	+78	3,1
Löhne und Gehälter	1.917.731,82	1.857.237,51	+61	
soziale Abgaben und Aufwendungen	361.250,01	356.974,27	+4	
für Altersversorgung und Unterstützung	288.553,03	276.024,01	+13	

Der Anstieg des Personalaufwandes ist im Wesentlichen auf Neueinstellungen und Tarifierhöhungen des Berichtsjahres zurückzuführen.

Mitarbeiter/innen	2016	Vorjahr
Beschäftigte	53	50
Beamte	2	2
Auszubildende	2	1
	57	53

	2016 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
Abschreibungen	<u>3.194.990,90</u>	<u>3.105.518,29</u>	+90	2,9
Abschreibungen auf				
- immaterielles Vermögen	13.318,00	17.299,00	-4	
- Sachanlagevermögen	3.167.155,93	3.072.739,76	+95	
- geringwertige Wirtschaftsgüter	14.516,97	15.479,53	-1	

	2016 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	648.292,18	621.876,25	+26	4,2
Kraftfahrzeugaufwendungen	205.895,67	253.238,82	-47	
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	113.308,44	75.137,71	+38	
Versicherungsprämien	63.752,79	63.913,06	0	
EDV-Aufwand	50.720,42	51.949,99	-1	
Telekommunikation	28.614,52	27.670,32	+1	
Verluste aus Anlagenabgängen	7.293,00	27.540,00	-21	
Jahresabschlusskosten	22.982,10	21.420,00	+2	
Porto und Frachten	11.501,37	10.737,98	+1	
Fortbildung	13.935,81	8.554,79	+5	
Gutachten	28.147,61	7.555,54	+20	
Wertberichtigungen Forderungen	26.793,45	6.303,24	+21	
übrige jeweils unter 10 T€	75.347,00	67.854,80	+7	
Zinsergebnis	-1.982.237,00	-2.271.247,79	+289	12,7
Darlehenszinsen Forfaitierung TWE	-1.867.405,10	-1.744.686,46	-122	
Darlehenszinsen Bank	-117.615,83	-155.133,51	+37	
Auf-/Abzinsung langfr. Rückstellungen	-4.100,00	-11.000,00	+7	
Vorfälligkeitsentschädigung	0,00	-382.300,00	+382	
übrige	-1.098,00	-2.973,99	+2	
Zinsaufwendungen	-1.990.218,93	-2.296.093,96	+306	13,3
Zinserträge	7.981,93	24.846,17	-17	68,0
Sonstige Steuern	1.065,00	876,00	0	0,0
Jahresüberschuss	2.148.801,79	2.195.574,54	-47	2,1
Vorababführung	-981.732,00	-981.732,00	0	0,0
Bilanzgewinn	1.167.069,79	1.213.842,54	-47	2,1

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäfte werden von dem Betriebsleiter und seinem Stellvertreter nach Maßgabe der Gesetze, der Betriebssatzung, entsprechenden Dienstanweisungen sowie den Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Die Verteilung der Aufgaben für die Betriebsleitung und die Überwachungsfunktion durch den Betriebsausschuss der KBE sind sachgerecht. Im Übrigen verweisen wir auf das Betriebsorganisationshandbuch KBE mit Stand vom 1. April 2011.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Betriebsausschuss tagte im Berichtsjahr vier Mal, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein fasste in drei Sitzungen Beschlüsse in Angelegenheiten der KBE. Entsprechende Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter sowie sein Stellvertreter sind in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Aufgliederungen der Vergütungen der Organmitglieder sind im Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 24 Abs. 1 der EigVO NRW angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Betriebsorganisationshandbuch für KBE mit Stand zum 01. April 2011 mit Organigramm, Funktionsbeschreibung, Dienst-, Arbeits- und Betriebsanweisungen liegt vor. Eine Aktualisierung des Handbuchs ist vorgesehen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass nicht nach den in a) genannten Anweisungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Korruptionsprävention gelten die „Richtlinien zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Emmerich am Rhein“ vom 06. Dezember 2004 der Stadt Emmerich am Rhein. Als korruptionsanfälliger Bereich wird darin u.a. das Beschaffungs- und Vergabewesen genannt. Durch die entsprechenden vertraglichen Regelungen mit TWE wird der ganz überwiegende Teil der Investitionen des Betriebs von TWE durchgeführt, so dass durch die hier fehlenden Vergaben keine Korruptionsanfälligkeit besteht. Im Übrigen wird für die Vergabe auf die Einhaltung der entsprechenden „Vergaberichtlinien“ verwiesen; vgl. auch Antwort zu Frage (a), Fragenkreis 9.

Soweit eine Geringfügigkeitsgrenze von 40,00 € für Zuwendungen überschritten ist, ist dies dem Rechnungsprüfungsamt gemäß Ziffer 2.5 der o.a. Richtlinien anzuzeigen. Auskunftsgemäß lagen dem Rechnungsprüfungsamt entsprechende Anzeigen durch Mitarbeiter/-innen des KBE bei Beendigung unserer Prüfung nicht vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien in Form von Dienstanweisungen der KBE und der Stadt Emmerich am Rhein liegen vor. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.

Fragenkreis 3:**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist dem Aufgabenfeld der KBE angemessen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planeinhaltung wird zeitnah untersucht; auftretenden Planabweichungen wird nachgegangen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der KBE einschließlich der Gebührenkalkulation (Kostenrechnung) ist auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes abgestellt. Die Nachkalkulation der Gebühren gemäß § 6 KAG NRW hat für 2016 zu folgenden Ergebnissen geführt:

- *Fäkalienabfuhr, Kanalgebühren, Straßenreinigung und Abfall = Unterdeckung von insgesamt 342 T€,*
- *Klärwerk und Friedhofsgebühren = Überdeckung von 572 T€.*

Die kalkulatorischen Abschreibungen sind dabei auf Grundlage von fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten der Anlagegüter und technischer Nutzungsdauern ermittelt worden.

Das betriebsnotwendige Kapital ist mit 6,0 % p.a. verzinst worden. Es wurde auf Grundlage nomineller und fortgeschriebener Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt. Bei der oben ausgewiesenen Unterdeckung handelt es sich um die Ansprüche, die nach dem KAG in einem Zeitraum von vier Jahren noch durch Anpassung der Gebühren ausgeglichen werden können (Wahlrecht). Die Überdeckung ist (Pflicht) innerhalb von vier Jahren auszugleichen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung wird durch die Buchhaltung vorgenommen; dazu werden die Salden aller Bankkonten täglich auf ein Geschäftskonto umgebucht und wöchentlich ein Zahlungslauf durchgeführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Von der vollständigen und zeitnahen Abrechnung der erbrachten Leistungen haben wir uns überzeugt. Bei den Gebührenabrechnungen im Abwasserbereich werden fünf - alternativ eine - Abschlagszahlungen eingefordert. Im Wege der Amtshilfe wurden rückständige Ansprüche nach zweifacher Mahnung aus dem Abwasserbereich durch die Stadt Emmerich am Rhein eingezogen. Der Einzug der Gebühren obliegt im Übrigen ebenfalls der Stadt Emmerich am Rhein.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wesentliche Überwachungsaufgaben (z.B. Budgetkontrolle) werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Eine eigene Controllingstelle besteht aufgrund der geringen Betriebsgröße nicht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu (a) - (d):

KBE ist über § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzurichten. Systemverantwortlicher ist der Betriebsleiter.

Das System sieht die kontinuierliche und regelmäßige Erhebung, Bewertung und Auswertung von Risiken vor. Die Bewertung berücksichtigt Risikokompensationen in Form von Versicherungen oder internen Kontrollmaßnahmen. Wesentliche Risiken werden dokumentiert und an den Betriebsausschuss kommuniziert.

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu (a) - (f):

Derartige Geschäfte wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht durchgeführt.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu (a) - (f):

Eine Innenrevision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Durch die örtliche Rechnungsprüfung können entsprechende Prüfungen wahrgenommen werden.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**Fragenkreis 7:****Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Betriebsausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW. Ergänzen die Regelungen enthält die Betriebsatzung. Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass notwendige Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht zutreffend.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der überwiegende Teil der Investitionen ergibt sich aus betriebstechnischen Erfordernissen unter Zugrundelegung der behördlichen Aufsicht unterliegenden Planungen wie Abwasserbeseitigungskonzept und Generalentwässerungsplänen in Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Über Gebühren gemäß KAG NRW werden diese refinanziert. Soweit die Investitionsauszahlungen im Betriebszweig Bauhof/Grünflächenpflege nicht über die Abschreibungsgegenwerte finanziert werden können, werden die erforderlichen Finanzmittel als interne Darlehen durch die übrigen Betriebszweige zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 9 (1) des LIMV wird im Betriebszweig Abwasser grundsätzlich TWE mit der Planung, Projektsteuerung und Überwachung, Bau und Finanzierung von Neuanlagen sowie von Modernisierungen und Sanierungen beauftragt. Weitere Einzelheiten (z.B. zu den Investitionsplanungen) hierzu sind in § 9 des Vertrages geregelt. Für die geplanten Investitionen sind zugleich Wertgrenzen definiert. Die Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen sowie Auftragsvergaben unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips sind in § 7 des LIMV geregelt.

Bei sonst gleichen Voraussetzungen soll aber möglichst heimischen Unternehmen der Vorzug bei Auftragsvergaben gegeben werden.

Im Innenverhältnis führt die GELSENWASSER AG für TWE die in § 9 (1) LIMV genannten Leistungen aus. Nach Aussage des Betriebsleiters wendet die GELSENWASSER AG dabei ihre konzerninternen Einkaufsrichtlinien an.

Zwischen den beteiligten Parteien finden zudem regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, die eine begleitende Kontrolle von z.B. in der Ausführung befindlichen Aufträgen mit entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten (z.B. bei Auftragswertüberschreitungen) ermöglichen.

KBE hat zum Teil die Möglichkeit, die Plausibilität der Wirtschaftlichkeit der Investitionen durch Abgleich mit Auftragsvergaben der Stadt Emmerich am Rhein (z.B. im Straßenbau) zu prüfen.

Investitionen, die eine direkte Weiterberechnung über Beiträge ermöglichen (z.B. Anschlusskostenbeiträge, Straßenausbaubeiträge) werden von KBE zum Teil gemeinsam mit der Stadt Emmerich am Rhein auf Grundlage der VOB ausgeschrieben und beauftragt.

Insgesamt wird damit unseres Erachtens der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz bei Investitionen hinreichend beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Von KBE wird eine Investitionskontrolle durchgeführt und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich nach unserem Kenntnisstand im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nicht zutreffend.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Regelungen der VOB, VOL, HOAI und diesbezüglich bestehende Satzungsregelungen wurden - soweit wir prüften - beachtet. Die Schwellenwerte der EU-Regelungen wurden nicht erreicht.

Die Beachtung von Vergaberegelungen betrifft ganz überwiegend den Betriebszweig Abwasser für den einschließlich der Durchführung von Investitionen und Sanierungen eine Betriebsführung durch TWE besteht. TWE hat sich gemäß § 7 LIMV verpflichtet, die entsprechenden Vergabeverfahren einzuhalten.

Im Übrigen ist für den Betrieb die Dienstanweisung (Verwaltungshandbuch der Stadt Emmerich) der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Dezember 2006 über die Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Leistungen nach VOB bzw. VOL grundsätzlich bindend. Weitere Ausführungen dazu finden sich in einem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Regel werden Konkurrenzangebote in Form von schriftlichen Preisanfragen eingeholt. Ausnahmen davon bestehen nur in Fällen geringen Umfangs und kurzfristiger Bereitstellung. Weitere Ausführungen dazu finden sich in dem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung steht nach unseren Feststellungen in Einklang mit § 14 der Betriebssatzung bzw. § 20 EigVO NRW.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung ist nach unseren Erkenntnissen sachgerecht und ausgewogen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor, und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ein entsprechender Berichterstattungswunsch ergab sich nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung lagen uns nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Die D&O-Versicherung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sieht im Versicherungsfall keinen Selbstbehalt für die versicherten Personen vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht zutreffend.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Uns sind keine Sachverhalte über nicht betriebsnotwendiges Vermögen bekannt geworden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag nicht. Auf Grundlage vertraglicher Regelungen wurden die Investitionen im Abwasserbereich nahezu vollständig von TWE ausgeführt. Sie bestimmen den ganz überwiegenden Anteil der gesamten Investitionstätigkeit. Die Investitionen werden durch Darlehen der TWE auf Grundlage entsprechender vertraglicher Abreden finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

KBE ist Sondervermögen einer Gebietskörperschaft. Landesmittel sind KBE für bestimmte Leistungen zur Friedhofsunterhaltung (14 T€) gewährt worden. Weiterhin hat KBE aus verschiedenen Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung rd. 12 T€ an „Lohnkostenzuschüssen“ erhalten. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Siehe Ziffer 4.2.7 („Ertragslage“) im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Keine Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen KBE und TWE sind im Wesentlichen im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) geregelt. TWE erstellt Abwasseranlagen, die nach Fertigstellung von KBE jeweils gesondert abgenommen werden. Die anschließende Eigentumsübertragung der Anlagen wird von TWE über 30 Jahre kreditiert (laufende Tilgung durch KBE). Der feste Zinssatz von 6,5 % ist in einem Rahmenvertrag festgelegt und lehnt sich an die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster¹ an.

Die von der Stadtverwaltung für KBE erbrachten Leistungen sind von der Stadt Emmerich am Rhein als Verwaltungskosten abgerechnet worden.

Die Leistungen des Bauhofs werden zu Selbstkosten abgerechnet.

Konditionen sowie Handhabungen die gegen die Vereinbarung sind haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Im Rahmen der Abnahme (Finanziellen) werden die Projekte von der KBE geprüft und eventuelle Unrichtigkeiten beseitigt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nicht zutreffend.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend.

¹ Münster, 13.04.2005, 9 A 3120/03, bestätigt durch BVerwG, 10.05.2006, 10 B 56.05

Fragenkreis 16:**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

KBE hat einen Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

KBE ist hoheitlich tätig und damit nicht erwerbswirtschaftlich orientiert. Die Ertragslage wird - da gebührenfinanziert - weitgehend durch die gesetzlichen Vorgaben des KAG NRW bestimmt. Die Kostendeckung für den Bauhof wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt aufgebracht. Eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll erwirtschaftet werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

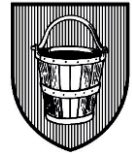
15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16	21.08.2017
		1196/2017	

Betreff

Vorlage der Jahresabschlüsse mit dem KAG zum 31.12.2016

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	07.09.2017
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt die in der Begründung aufgeführten Jahresabschlüsse der kostenrechnenden Einrichtung der Kommunalbetriebe am Rhein nach dem KAG zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein verwalten mehrere kostenrechnende Einrichtungen, die dem Regelwerk des kommunalen Abgabengesetzes (KAG NRW) unterliegen. Nachdem nunmehr der kaufmännische Jahresabschluss für 2016 vorliegt, können auf Basis dieses Zahlenwerks auch die entsprechenden KAG-Abschlüsse dargestellt werden. Das KAG verpflichtet den Träger der kostenrechnenden Einrichtung, eine Nachkalkulation durchzuführen, da binnen einer Frist von vier Jahren erzielte Überschüsse auszugleichen sind bzw. Defizite ausgeglichen werden können.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass überplanmäßig erzielte Gewinne ausschließlich gebührenmindernd in den jeweils betreffenden Sparten eingesetzt werden. Eine Quersubventionierung aus anderen Gebührenhaushalten ist somit ausgeschlossen.

Der kaufmännische Abschluss unterscheidet sich vom Abschluss nach dem KAG in erster Linie durch die kalkulatorischen Kosten bei der Abschreibung und Verzinsung. Hier sind vom KAG vorgegebene andere Berechnungsformen anzuwenden, wie z.B. die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert. Maßgebend für die Kalkulation und die Höhe der Gebühr ist jedoch stets der KAG-Abschluss.

Die einzelnen Abschlussergebnisse nach Betriebszweigen sind in der Anlage zu dieser Vorlage zusammen gefasst. Gleichzeitig ist der jeweilige Stand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12. eines jeden Jahres wieder gegeben. Hierdurch sind weitere Rückschlüsse auf die weitere Gebührenentwicklung möglich.

Die Entwicklungen der unterschiedlichen Gebührenhaushalte ist weitestgehend so verlaufen, wie sie für das Jahr 2016 im NT 2016 prognostiziert wurden. Des Weiteren bleibt festzuhalten, dass alle kostenrechnenden Einrichtungen per 31.12.2016 ein positives Ergebnis aufweisen. Die gesetzlichen Vorgaben des KAG werden somit erfüllt, so dass eine Quersubventionierung nicht stattfindet.

Dieses Ergebnis eröffnet prinzipiell Spielräume für eine Gebührensenkung, wie sie z.B. im Betriebszweig Friedhof auch schon zu Beginn dieses Jahres durchgeführt wurde. Dennoch ist es notwendig die Entwicklung der verschiedenen Gebührenhaushalte in den einzelnen Betriebszweigen genauer zu betrachten. Dies beginnt mit einem Blick auf das Jahresergebnis nach dem Regelwerk des KAG, der naturgemäß von dem bilanziellen Ergebnis abweicht.

Im Betriebszweig **Klärwerk** betrug der Überschuss im Gebührenhaushalt 515 T€ und war damit um 80 T€ besser als erwartet. Damit konnten die aufgelaufenen Verluste nicht nur abgebaut werden, sondern die Gebührenaussgleichsrücklage ist damit sogar positiv ausgestaltet (+ 378 T€).

Im Betriebszweig **Kanal** ist es im Jahr 2013 zu einem erheblichen Überschuss in Höhe von 3.140 T€ gekommen. Dieser wurde in den Folgejahren gebührenmindernd eingesetzt. Auch 2016 musste ein Betrag in Höhe von 274 T€ entnommen werden, der jedoch um 154 T€ günstiger ausfiel als geplant, so dass die Gebührenaussgleichsrücklage per 31.12.2016 einen Stand von 256 T€ aufweist. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass angesichts eines Gesamtumsatzes in der Abwassersparte von 12 Mio€, die oben aufgeführten Abweichungen nur als gering zu bezeichnen sind.

Wie bekannt sind die Abwassersparten geprägt durch einen stetigen Rückgang der Abwassermengen in Folge der Bemühungen des mit Abstand größten Einleiters, seine Einleitungen zu reduzieren. Bei nahezu unveränderten Kosten bedeutet dies in der Vergangenheit zwangsläufig einen stetigen Anstieg bei den Abwassergebührensätzen. Auch 2016 und 2017 musste eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden.

Durch den Bau einer Vorbehandlungsanlage sollen in diesem Jahr die Abwassermengen und auch Schmutzfrachten weiter gesenkt werden. Die zu Beginn des Jahres vorgenommene Gebührenanpassung trägt diesem Umstand nur teilweise Rechnung, da eine hundertprozentige Kostendeckung bei den Gebührensätzen nicht umgesetzt wurde; d.h. es wurde eine Kostenunterdeckung im Gebührenhaushalt in Kauf genommen. Mit der Fertigstellung der Anlage ist im Laufe des Jahres zu rechnen. Die in der Gebührenaussgleichsrücklage noch vorhandenen Mittel werden also für eine Verringerung des Defizits eingesetzt werden müssen. Eine Gebührensenkung für 2018 ist daher nicht zu erwarten. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass eine weitere Anpassung für 2018 vorgenommen werden muss.

Dank leicht gestiegener Umsätze entwickelt sich die Gebührenaussgleichsrücklage in der Sparte **Fäkalienabfuhr** besser als erwartet. Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist geeignet, auch für das Folgejahr eine Gebührenkonstanz zu prognostizieren.

In Folge des erneuten Ausfalls des Winterdienstes ist die Entwicklung im Betriebszweig **Straßenreinigung** als erfreulich zu bezeichnen. So konnte für 2016 die Winterwartungsgebühr für das laufende Kalenderjahr drastisch gesenkt werden. Der damit verbundene Griff in die Gebührenaussgleichsrücklage erfolgte im Rahmen der Planungen. Da auch in diesem Jahr kein nennenswerter Winterdienst festgestellt werden konnte, ist davon auszugehen, dass auch 2018 keine Gebührenanpassung erforderlich sein wird.

In der Sparte **Abfallentsorgung** verlief der Abbau der zugehörige Ausgleichsrücklage besser als erwartet.. Trotz Gebührensenkung in diesem Jahr wird zur Zeit davon ausgegangen, dass die Rücklage in der geplanten Höhe von 42 T€ weiter abgebaut wird. Somit dürften die verbleibenden Mittel ausreichen auch für das folgende Kalenderjahr die Gebührensätze konstant zu halten.

Lange Jahre galt der Betriebszweig **Friedhöfe** als problematisch. Die Einführung neuer Bestattungsformen führte zu einem Anstieg der Bestattungen, da diese Formen nicht bei allen Friedhöfen angeboten werden. Einsparungen im Personalwesen und eine leichte Anhebung der Friedhofsgebühr zum 01.01.2014 haben letztendlich dazu geführt, dass die Gebührenaussgleichsrücklage in dieser Sparte nicht nur ausgeglichen, sondern sogar mit einem leichten Überschuss abgerechnet werden konnte. Ende 2016 betrug die Rücklage bereits 63 T€. Da diese Entwicklung absehbar war, ist zu Beginn des Jahres eine leichte Gebührensenkung vorgenommen worden. Bei einem planungsmäßigen Geschäftsverlauf wird zur Zeit davon ausgegangen, dass für 2018 keine Veränderung vorzunehmen sein wird.

Zusammenfassen lässt sich die Gebührenprognose für 2018 wie folgt:

1. Anhebung der Abwassergebühr
2. Fäkalienabfuhrgebühr unverändert
3. Straßenreinigungsgebühr unverändert
4. Abfallgebühr unverändert
5. Friedhofsgebühr unverändert

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr vorgesehen. sh. Wirtschaftsplan

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 1196 2017 A 1 KAG-Absschlüsse



Jahresabschluss 2016 nach KAG auf Grundlage der Erfolgsübersicht 01.01. Bis 31.12.2016

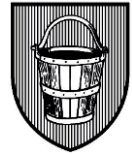
Seite 1

Kostenarten lt. Gewinn- und Verlustrechnung	Verwaltung 70 00 00 in €	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €	kostenrech. Einrichtungen gesamt in €
Materialaufwand:								
a) Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	17.675,97	33.387,65	25.179,21	76.242,83
b) Bezogene Leistungen	58.750,53	3.547.600,33	1.845.257,00	28.151,30	89.345,96	2.048.071,19	41.743,65	7.658.919,96
c) Bezug von Betriebszweigen	12.409,38	119,30	0,00	4.177,80	39.693,11	0,00	2.270,64	58.670,23
Summe:	71.159,91	3.547.719,63	1.845.257,00	32.329,10	146.715,04	2.081.458,84	69.193,50	7.793.833,02
Personalaufwand:								
a) Löhne und Gehälter	238.215,51	27.103,21	27.103,21	0,00	186.155,87	240.978,23	190.057,67	909.613,70
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	124.811,43	8.156,98	8.156,98	0,00	59.225,92	88.944,43	56.770,47	346.066,21
Summe:	363.026,94	35.260,19	35.260,19	0,00	245.381,79	329.922,66	246.828,14	1.255.679,91
Sonst. Betriebl. Aufwendungen	159.803,11	35.474,70	48.944,95	330,45	82.212,96	35.374,04	100.324,26	462.464,47
Betriebssteuern:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,00	22,00
Abschreibungen auf Anlagev.	57.897,15	774.850,77	2.364.683,57	0,00	51.807,00	12.408,60	50.350,44	3.311.997,53
Summe kalk. Verzinsung KAG	106.879,18	574.864,50	2.707.716,90	0,00	20.486,58	6.186,04	64.528,82	3.480.662,02
Zinsen und sonstige Erlöse	-15.397,09							-15.397,09
GWG	1.697,11	354,00	692,51		247,00	652,50	2.003,90	5.647,02
Gesamtaufwendungen	745.066,31	4.968.523,79	7.002.555,12	32.659,55	546.850,37	2.466.002,68	533.251,06	16.294.908,88
Umlage Verwaltung:	-745.066,31	186.266,58	186.266,58	0,00	74.506,63	74.506,63	37.253,32	-186.266,58
Gesamtaufwendungen	0,00	5.154.790,37	7.188.821,70	32.659,55	621.357,00	2.540.509,31	570.504,38	16.108.642,31
Umsatzerlöse:								
Gebühren / Betriebskostenerst.: BKZ		5.268.081,93	6.735.838,04	29.183,00	473.086,59	2.522.885,51	534.369,80	15.563.444,87
		-44.364,00	-306.487,00					-350.851,00
		0,00	0,00					0,00
Lieferung an Betriebszweige		406.953,94	449.872,36	-77,00	88.191,88	12.892,73	60.000,00	1.017.833,91
Sonstige betriebliche Erträge		38.950,16	35.713,77	0,00	0,00	0,00	33.738,33	108.402,26
Summe:	0,00	5.669.622,03	6.914.937,17	29.106,00	561.278,47	2.535.778,24	628.108,13	16.338.830,04

	Verwaltung 70 00 00 in €	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €	kostenrech. Einrichtungen gesamt in €
Betriebsaufwendungen KAG	745.066,31	-5.154.790,37	-7.188.821,70	-32.659,55	-621.357,00	-2.540.509,31	-570.504,38	-15.363.576,00
Umsatzerlöse / Umlage / KAG	-745.066,31	5.669.622,03	6.914.937,17	29.106,00	561.278,47	2.535.778,24	628.108,13	15.593.763,73
nachrichtlich: Periodenfr. Aufwand/Ertrag wurde in den obigen Summen berücksichtigt						0,00	0,00	
Jahresabschluß KAG	0,00	514.831,66	-273.884,53	-3.553,55	-60.078,53	-4.731,07	57.603,75	230.187,73
Überdeckung	0,00	514.831,66	0,00	0,00	0,00	0,00	57.603,75	572.435,41
Unterdeckung	0,00		-273.884,53	-3.553,55	-60.078,53	-4.731,07		-342.247,68

Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG

	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €
Stand 31.12.12 bei neg.Ergebnis Abschl.12	-588.135,81	-81.880,67	25.638,90	-39.201,00	-39.870,47	-165.789,14
Abschluß 13	-262.378,75	3.223.350,82	6.126,71	64.349,14	206.266,15	26.069,36
Stand 31.12.13	-850.514,56	3.141.470,15	31.765,61	25.148,14	166.395,68	-139.719,78
Abschluß 14	39.036,32	-1.219.630,97	-184,74	174.345,80	-50.504,10	58.877,54
Stand 31.12.14	-811.478,24	1.921.839,18	31.580,87	199.493,94	115.891,58	-80.842,24
Abschluß 15	674.508,45	-1.391.602,76	-7.472,17	126.923,53	-31.822,73	86.419,79
Stand 31.12.15	-136.969,79	530.236,42	24.108,70	326.417,47	84.068,85	5.577,55
Abschluß 16	514.831,66	-273.884,53	-3.553,55	-60.078,53	-4.731,07	57.603,75
Stand 31.12.16	377.861,87	256.351,89	20.555,15	266.338,94	79.337,78	63.181,30



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16	21.08.2017
		1197/2017	

Betreff

Änderung des Wirtschaftsplans 2017;
hier: Investitionsplan

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	07.09.2017
--	------------

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss beschließt die Veränderung im Investitionsplan 2017 der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß der aufgeführten Begründung.

Sachdarstellung :

Mit dem Wirtschaftsplan 2017 der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 13.12.2016 auch den Investitionsplan beschlossen. Die Höhe der Investitionen basiert auf Kostenschätzungen und Erfahrungen der Marktentwicklung der Vorjahre.

Naturgemäß können nach Bekanntwerden der ersten Ausschreibungsergebnisse und des aktuellen tatsächlichen Baufortschrittes die einzelnen Investitionen für das laufende Jahr hinsichtlich ihrer Kostenentwicklung besser abgeschätzt werden.

Nach den nunmehr vorliegenden Erkenntnissen wird sich der Bau des Drosselbauwerks und des Regenrückhaltebeckens an der Europastraße in Elten erheblich verteuern. Die Gründe hierfür sind im Einzelnen in der Anlage 1 zu dieser Vorlage aufgeführt. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, in den Investitionsplänen der KBE für den Bereich „Abwasser“ Korrekturen vorzunehmen mit dem Ziel, das Gesamtbudget der Investitionen in diesem Bereich nicht zu verändern. Wie in der Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlich, können die unerwarteten Mehrausgaben durch Einsparungen bei anderen Baumaßnahmen völlig kompensiert werden.

Die Betriebsleitung schlägt daher vor, den aufgeführten Veränderungen zuzustimmen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr vorgesehen. sh. Wirtschaftsplan

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 1197 2017 A 1 Änderung WP
70 - 16 1197 2017 A 2 Veränderung Investitionsplan 2017

Die für die Variantenanalyse Ende 2015 angesetzte Ausführung entsprach vom Prinzip her der jetzt ausführungsfähig geplanten Variante. Im Vergleich zur Variantenanalyse sind jedoch einige signifikante und kostensteigernde Aspekte angepasst bzw. geändert worden:

- Das Becken konnte durch die Verlegung des Feuerwehrparkplatzes und die volle Ausnutzung der möglichen Tiefe von den damals geplanten 900 m³ auf rd. 2.000 m³ vergrößert werden.
- Trotz Umlegung des Parkplatzes für die Feuerwehr und der damit einhergehenden Flächenvergrößerung des Retentionsbeckens konnte nicht auf eine Abdichtung des Beckens verzichtet werden. Die Lage des höchsten Grundwasserspiegels liegt im Bereich der Sole des geplanten Beckens. Dies führte zu der Anforderung der Abdichtung. In Absprache mit den Aufsichtsbehörden wurde ein Abdichtungssystem mit Bentonit-Matten gewählt, dass bei sehr hohem Grundwasserstand eine Durchgängigkeit von unten nach oben gewährleistet um Grundbruch zu vermeiden. Die Kosten hierfür betragen lt. Kostenschätzung rd. 52 T€.
- Weiterhin bedingt der teilweise hohe Grundwasserstand einen „flachen“ Zulauf aus dem Überlaufbauwerk in das Becken, der wegen der geringen Überdeckung und der notwendigen hydraulischen Leistungsfähigkeit der Ableitung als Kastenprofil der Dimension 1*4 m ausgeführt werden muss. Im Zuge der Variantenanalyse war die Ausführung mit standardisierten Kreisprofilen angedacht worden. Mehrkosten rd. 82 T€.
- Die Entlang der alten B8 gewachsenen Eichen sind schutzbedürftig und erzeugen für die Bauphase einen erhöhten Aufwand bei den Aushubarbeiten. Die Schutzmaßnahmen sind mit dem Eigentümer (Straßen NRW) abgestimmt und werden in Summe mit rd. 15 T€ brutto geschätzt.
- Während der Bodenuntersuchungen im Baufeld wurden teilweise stark kontaminierte Böden im Bereich der alten Sportplatzlaufbahn ausgemacht, die teuer entsorgt werden müssen. Kosten ca. 50 T€.
- durch diverse Nebenuntersuchungen, hydraulische Berechnungen, Betreuung von Gesprächen, Gutachten und Stellungnahmen (landschaftspflegerischer Begleitplan, Kampfmittelsondierung und -beseitigung, Bauantrag, Bodenuntersuchung, Wurzelbegutachtung etc.) sind die Baunebenkosten deutlich höher als zum Zeitpunkt der Variantenanalyse gedacht. Summe ca. 50 T€.
- Die aktuelle Marktsituation und die Preissteigerungen der letzten beiden Jahre bedingt nicht zuletzt eine Verteuerung in Höhe von rd. 15% der Baukosten, was in der aktuellen Kostenschätzung berücksichtigt wurde.

Die Mehrkosten liegen somit bei 375 T€. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden anhand der Kostenberechnung aus o.g. Gründen nunmehr mit rd. 955 T€ geschätzt.

Da in der jüngeren Vergangenheit eine vergleichbare Maßnahme im Bereich des Stadtgebietes Emmerich nicht zu verzeichnen ist, sind die Preise nur schwer

abzuschätzen. Die Maßnahme ist bereits am Markt ausgeschrieben und wird am 14.09.2017 submittiert.

Aktuell sind für die Planung und Vergabe der Baumaßnahme bereits Kosten in Höhe von 120 T€ entstanden.

T. Dilkaute

Klärwerk

E. Bezeichnung		bisheriger Wirtschaftsplan			aktuelle Veränderungen		
		Gesamt	NT 2016	WP 2017	Gesamt	Plan 2017 Hochrechnung	Plan 2017 Veränderung
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
17	Umwälzeinrichtung Schlammstapelbehälter	100	20	80	45	25	-55
Gesamt Klärwerk:			1.640	1.195		1.140	-55

Kanalnetz

E. Bezeichnung		bisheriger Wirtschaftsplan			aktuelle Veränderungen		
		Gesamt	NT 2016	WP 2017	Gesamt	Plan 2017 Hochrechnung	Plan 2017 Veränderung
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	Maßnahmen in Kleinpumpstationen	1235	110	210	1.190	165	-45
6	Notpumpwerk KLK Oleo	350	50	250	100	0	-250
22	Bredenbachstraße	390	190	170	370	150	-20
68	Drosselbauwerk und RRB Europastraße	580	100	480	950	850	370
Gesamt Kanalnetz:			2.370	3.065		3.120	55

Gesamt :		4.260	4.260	0
-----------------	--	-------	-------	---

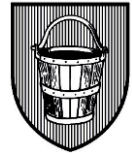
Erläuterungen:

Klärwerk:

17	Die bei der Ertüchtigung der Umwälzeinrichtung des Schlammstapelbehälters für das Jahr 2017 vorgesehenen Maßnahmen haben sich als wesentlich kostengünstiger erwiesen als bisher geplant.
----	---

Kanalnetz:

1	Bei der geplanten Sanierung von Kleinpumpstationen waren u. a. Maßnahmen zum Potentialausgleich vorgesehen. Durch eine Begutachtung des TÜV Rheinland kann nun auf diese Maßnahmen verzichtet werden.
6	Durch die Abwasservorbehandlungsanlage der Firma KLK Oleo Emmerich GmbH muss bei den bisher bekannten Veränderungen von erheblichen Reduzierungen der Einleitungsmengen ausgegangen werden. Es kann daher ggf. auf ein eigenes Notpumpwerk verzichtet werden.
22	Bei der Kanalsanierung in der Bredenbachstraße wird derzeit im 2. Bauabschnitt eine Schlauchlinersanierung vorbereitet. Die vorliegenden Ausschreibungsergebnisse der notwendigen Arbeiten lassen eine Baukostenminderung von mindestens 20 Tausend € erwarten.
68	Die bisherigen Kostenansätze zur Umsetzung des Projektes haben sich mit fortschreitender Planung und durch bis dahin unvorherzusehende Rahmenbedingungen als unzureichend erwiesen. Einzelheiten werden in Anlage 1 erläutert.



TOP	_____
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16	21.08.2017
		1198/2017	

Betreff

Pflege- und Reinigungskonzept für die Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Anträge der CDU, SPD und FDP an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	07.09.2017
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den in der Begründung zusammen gefassten Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Die zu Beginn des Jahres gestellten Anträge der CDU- und der SPD-Ratsfraktionen sowie die Eingabe des FDP-Ortsverbandes Emmerich am Rhein beinhalten prinzipiell das gleiche Thema. Es wurden jeweils Anregungen und Vorschläge mit dem Ziel unterbreitet, die Sauberkeit und das Erscheinungsbild der Stadt Emmerich am Rhein zu verbessern. Bereits in seiner am 30.03.2017 hat sich der Betriebsausschuss ausführlich mit dieser Thematik beschäftigt. Einheitliche Zustimmung fand seinerzeit die Schaffung einer zusätzlichen Stelle bei der KBE für einen „Hausmeister Innenstadt“. Der bisherige Mitarbeiter – Herr Jürgen Witting – hat diese Aufgabe seit dem 01.07.2017 übernommen. Für die interne Nachfolgeregelung läuft derzeit das Bewerbungsverfahren.

Zu den übrigen Vorschlägen der Verwaltung bestand noch weiterer Klärungsbedarf, so dass dieses Thema erneut in dieser Vorlage aufgegriffen wird.

1. Reinigungs- und Pflegeplan für das gesamte Stadtgebiet (Antrag der SPD-Fraktion)

Für die Pflege von städtischen Grünflächen und Beeten existiert schon seit Jahren ein Reinigungs- und Pflegeplan. Dieser wurde erstmalig in der Sitzung des Betriebsausschusses der KBE am 08.09.2005 den Gremien anhand eines Prioritätenkatalogs vorgestellt. Dieser war seinerzeit notwendig geworden, da die Haushaltslage Einsparungen in diesem Bereich erforderlich machten. In diesem Prioritätenkatalog wurden die jährlichen Pflegegänge je nach „Wichtigkeit“ der Straße festgelegt. Dieser Plan wird fortlaufend um neue Straßen aktualisiert oder in Gänze überarbeitet, wenn z.B. wie in 2016 zusätzliche Mittel für die Beetpflege bereit gestellt wurden.

Es bleibt festzuhalten, dass der Budgetrahmen die Intensität der Pflegegänge vorgibt. Für 2017 wurden im Wirtschaftsplan der KBE hierfür Mittel in Höhe von 443 T€ bereitgestellt.

2. Konzepte zur Beteiligung der Bürger (Antrag der SPD-Fraktion)

Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, ist eine Intensivierung der Beteiligung von Bürgern für die Sauberkeit und Instandhaltung von städtischen Grünflächen nicht so einfach umsetzbar, da sie eine gewisse Bereitschaft der Beteiligten voraussetzt.

Seit 2006 werben die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sowie die Politik für die Übernahme von Patenschaften für städtische Grünflächen. Zurzeit gibt es 69 offizielle Patenschaften. Das heißt, der Bürger kann sich bei der KBE melden und nach Absprache die Patenschaft für eine gewünschte Grünfläche – meistens vor seiner Haustür – übernehmen. Der Bürger bekommt dann von der KBE ein Bestätigungsschreiben, in dem ihm auch die kostenlose Entsorgung der Grünabfälle am Bauhof zugesichert wird. Die Patenschaften dienen in der Regel als Ergänzung zu den Pflegegängen der Fremdfirmen in den einzelnen Straßen.

Auch die Heimatvereine oder sonstige Ortsverbände haben in der Vergangenheit ebenfalls Patenschaften für die Verkehrsinseln innerhalb der Ortschaften übernommen, diese aber leider teilweise wieder wegen fehlenden Helfern wieder zurück gegeben.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die freiwilligen Patenschaftszahlen kontinuierlich rückläufig sind. Diese Entwicklung ist auch in den Nachbargemeinden festzustellen. Auf Nachfrage bei den Städten Rees, Goch und Wesel teilten diese mit, dass selbst die Bewerbung der Patenschaften über den Internetauftritt der einzelnen Städte keine große Resonanz auf die Patenschaften für einzelne Grünflächen erbracht hat.

Nach wie vor ist die Betriebsleitung der Auffassung, dass der günstigste Zeitpunkt für eine freiwillige Übernahme von Patenschaften dann besteht, wenn eine Neuanlage der Grünflächen in den Straßen stattfindet. Hier können sich die Bürger dann direkt bei der Pflanzenauswahl und Gestaltung nach ihren Wünschen beteiligen und die Pflege nach der vertraglich vorgegebenen Fertigstellung – und Entwicklungspflege übernehmen.

Zusätzliche Anreize sind ansonsten nur über eine finanzielle Beteiligung zu erreichen. Hier stellt sich dann die Frage der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit einer derartigen Maßnahme. Eine Aufstockung der Pflegegänge würde letztendlich den gleichen Effekt erzielen. Von daher wird seitens der Betriebsleitung vorgeschlagen, von der Schaffung von zusätzlichen Anreizen zur Übernahme von Patenschaften abzusehen.

3. Aufstellung von Laubkörben (Antrag der SPD)

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Reinigungspflicht der Gehwege in ihrer Straßenreinigungssatzung auf die anwohnenden Bürger übertragen. Hierdurch ist der Bürger auch verpflichtet, das im Herbst anfallende Laub auf den Gehwegen zu beseitigen, dabei ist die Herkunft des Laubes unerheblich, ob es von privaten oder städtischen Bäumen stammt. Für die Entsorgung des städtischen Laubes wird ein städtischer Zuschuss von 2,50 € je Biotonne und Jahr gewährt. Dieser Betrag wird im Rahmen der Straßenreinigungsgebühr gebührenmindernd mit eingerechnet.

Dennoch wird regelmäßig im Herbst eines jeden Jahres der Ruf nach der Aufstellung von Laubkörben laut. Im Stadtgebiet gibt es keine städtischen Behältnisse, da der Aufsteller hierfür die Verkehrssicherungspflicht übernehmen müsste und für die ordnungsgemäße Befüllung verantwortlich wäre. Dieses ist von der KBE auch zukünftig nicht leistbar.

Es sind jedoch in den entsprechenden Herbstmonaten Behältnisse im Stadtbild sichtbar. Dies ist letztlich der Tatsache geschuldet, dass die von Bürgern aufgestellten Laubkörbe von der KBE nicht nur geduldet sondern auch geleert werden. In 32 Straßen in Emmerich am Rhein mit großem Baumbestand werden diese Körbe - aber auch die an vereinbarten Stellen befindlichen Laubhaufen – im Herbst regelmäßig entsorgt. Darüber hinaus kann der Bürger im Einzelfall bei größeren Einzelbäumen mit hohem Laubanfall nach Rücksprache mit der KBE unentgeltlich Laubsäcke erhalten, die am Bauhof abgegeben werden können.

In den umliegenden Gemeinden wird diesbezüglich ähnlich verfahren. Auch hier sind die anzutreffenden Laubkörbe nicht von der Gemeinde sondern von Privatleuten aufgestellt worden. Dieses wird in der Regel auch – wie in Emmerich am Rhein – seitens der Gemeinde geduldet. Regelmäßig werden auch die Behältnisse geleert.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes schlägt die Betriebsleitung daher vor, die bisher geübte Praxis der „stillschweigenden Duldung“ weiter fortzuführen und keine städtischen Behältnisse an den entsprechenden Straßen aufzustellen.

4. Aufstellung von zusätzlichen Papierkörben (Antrag der FDP)

Wie in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses dargestellt, sind im Stadtgebiet 539 Papierkörbe und sogenannte Dog-Stations aufgestellt. Diese Anzahl ist nach Ansicht der Betriebsleitung ausreichend. Insbesondere besteht im Innenstadtbereich kein weiterer Handlungsbedarf. Innerhalb der „Wälle“ sind allein 125 Behältnisse aufgestellt.

Auch eine erneute Überprüfung des Aufstellungsbedarfs hat im Großen und Ganzen keine neuen Erkenntnisse erbracht. Es wurde jedoch festgestellt, dass bezüglich der Standorte der Bushaltestellen noch Nachrüstungsbedarf besteht. In den letzten Jahren sind in einigen Fällen die Standorte der Bushaltestellen verlegt worden. Dabei ist die Ausrüstung mit Abfallkörben nicht immer mit vollzogen worden. Die KBE werden dies jedoch noch in diesem Jahr nachholen.

Zusammenfassung:

Die Ergebnisse zum Thema „Sauberkeit in der Innenstadt“ lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Der „Innenstadthausmeister“ hat – wie mehrheitlich beschlossen – seinen Dienst zum 01.07.2017 aufgenommen.
2. Der bestehende Prioritätenkatalog zur Festlegung der Pflegehäufigkeit wird auch zukünftig weiter fortgeschrieben.
3. Zusätzliche Anreize für die Übertragung von Patenschaften für städtische Grünflächen werden nicht geschaffen.
4. Weitere Duldung von sogenannten Laubkörben in der Herbstzeit und die Leerung dieser Behältnisse.

Es besteht kein zusätzlicher Bedarf an Abfallbehältnissen im Stadtgebiet. Lediglich die neu eingerichteten Bushaltestellen werden mit Gefäßen ausgerüstet

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr vorgesehen. sh. Wirtschaftsplan

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Gruyters
Betriebsleiter

Ö 8